

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Gewerkschaftsbestrebungen in christlichen Organisationen	369	Kongresse: Generalversammlungen im Juni	377
Gesetzgebung u. Verwaltung: Die schwedische Gewerbeaufsicht im Jahre 1899. — Der Bergarbeiterbeschütz im österreichischen Herrenhaus. — Session des Höheren Arbeiterrathes in Frankreich. — Bergarbeiterbeschütz in Frankreich. — Arbeitssämter in Nordamerika	372	Lohnbewegungen: Zum Kampfe der Nordhaufener Tabakarbeiter für ihr Koalitionsrecht. — Zum belgischen Glasarbeiterstreik. — Deutschland. — Ausland	377
Statistik und Volkswirtschaft: Die Löhne der Landarbeiter in Großbritannien	374	Aus Unternehmerkreisen: Ein Prachtexemplar von Wohlfahrtsseinrichtungen	379
Arbeiterbewegung: Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Widerstand gegen den gesetzlichen Achtstundentag im englischen Bergbau	375	Arbeiterbeschütz: Gesetzlicher Beschütz der Steinarbeiter	381
		Zutritt: Sind Arbeitersekretariate Gewerbebetriebe?	382
		Gewerbegerichtliches: Wahl in Aachen	384
		Mittheilungen: Quittung der Generalkommission für Monat Mai. — Quittung des Zentralverbandes der Stufatoureure über gesammelte Gelder für die Ausperrungen in Köln	384

Die Gewerkschaftsbestrebungen in christlichen Organisationen.

Die Pfingstwoche brachte nicht allein sechs Generalversammlungen freier Gewerkschaften (Bergarbeiter, Bildhauer, Glasarbeiter, Metallarbeiter, Töpfer und Rauchwaarenzurichter), sowie die Kongresse der christlichen und der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine, sondern auch eine Anzahl sogenannter christlich-sozialer Tagungen, auf denen die Gewerkschafts- und Arbeiterfrage eine nicht geringe Rolle spielte. Sicherlich kann das als Beweis dafür gelten, daß die Gewerkschaftsbewegung, und hiervon wohl ganz allein die freien Verbände der modernen Gewerkschaften, da die Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine nirgends als Faktor der Gegenwart ernst genommen werden und die christlichen Gewerkvereine nur als Gegenpol zu den freien Verbänden in's Leben gerufen wurden — einen über ihre Mitgliederkreise weit hinausreichenden Einfluß erlangt hat, dem sich wohl oder übel alle diejenigen Organisationen fügen müssen, welche vorzugsweise auf Arbeiterkreise ihre Existenz oder Wirksamkeit stützen. Unter diesen Voraussetzungen haben wir keinen Grund, diese Erscheinungen mißfällig zu betrachten; im Gegentheil kann uns die Thatsache, daß der Gährungsprozeß jetzt schon alle nichtgewerkschaftlichen Organisationen erfasst, auch solche, die bisher vor jeder Verführung mit gewerkschaftlichen Anregungen behütet wurden, nur mit Befriedigung erfüllen. Sie bedeutet nichts weniger, als daß der Gewerkschaftsbewegung die Zukunft gehört und daß diese Wahrheit selbst von den bürgerlichen Irre-

führern dieser Arbeiterorganisationen empfunden wird. Nachdem das Wagestück der katholischen Arbeiterführer, durch Gründung christlicher Gewerkschaften, scheinbar dem Zeitendrange Rechnung tragend, den wankenden Einfluß wieder zu befestigen, so glänzend mißlang, daß selbst ein erzbischöflicher Bannstrahl nichts mehr auszurichten vermochte, so hat sich der bürgerlichen Leiter ein so tiefgehender Pessimismus bemächtigt, daß sie den ersten Widerstand gegen den gewerkschaftlichen Drang völlig preisgeben und vielfach sogar auf die ehemals noch so heiß umstrittene Marschrouten verzichten, die ihre Mitglieder nur einer ihnen genehmen Richtung der Gewerkvereine zuführen sollte. Nur im Ruhrrevier gehorchen die mißleiteten Arbeiter noch ihren bürgerlichen Wortführern, aber das Eindringen des Pastor Naumann in diese friedlichen Stätten geistiger Verblöddung hat auch hier tiefe Spuren hinterlassen, und je stärker der Druck der Geistlichen, Rektoren und Fabrikanten ist, desto rascher schlägt der blinde Gehorsam in die schärfste Opposition um.

Das getreueste Spiegelbild dieser Gährungen bot der Delegiertentag des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine zu Speyer. Der vorjährige Verbandstag derselben zu Dresden hatte in einem Referate Naumann's, die Frage der „Neutralisierung der Gewerkschaften“ und damit im Zusammenhang die Stellung der evangelischen Arbeitervereine gegenüber der Gewerkschaftsbewegung angeschnitten, ohne darüber zu einer Entscheidung zu gelangen. Vielmehr wurde damals beschlossen, diese Frage auf dem folgenden

regung zu dieser Zerlegung der Arbeitervereine von unseren Verbänden ausging, so werden uns auch die Vortheile dieser Entwicklung in den Schooß fallen.

Wesentlich ruhiger scheint es auf dem Verbandstag der katholischen Arbeitervereine für Nord- und Ostdeutschland in Berlin hergegangen zu sein, den Herr v. Savigny, einer der einflussreichsten ultramontanen Dogmatiker, am geistlichen Zügel hielt. Der Verbandstag bildete denn auch, entsprechend dieser geistigen Leitung, einen Protest gegen die neutrale interkonfessionelle Richtung der Wiesbertz-Brust'schen Gewerkvereine. Nach dem „Vorwärts“ bemerkte Herr v. Savigny:

„Nach seinen Informationen bei den hervorragendsten Führern der jetzt bestehenden christlichen Gewerkschaften besteht die Möglichkeit und mithin die Gefahr, daß die Mitglieder, die jetzt aus gegnerischen Kreisen in den christlichen Gewerkschaften Aufnahme finden, eines schönen Tages das Heft in die Hand bekommen und die christlichen Gewerkschaften in das Fahrwasser der sogenannten freien Gewerkschaften führen könnten. Der katholische Klerus denke nicht daran, die Leitung von Streiks in die Hand zu nehmen, aber wohl seien die Geistlichen befähigt und eventuell verpflichtet, die in Gewerkschaftsangelegenheiten häufig auftauchenden Fragen der christlichen Moral, z. B. nach der Erlaubtheit einer Arbeitseinstellung zu beantworten, den Arbeitern unter diesen Gesichtspunkten mit Rath und Belehrung beizustehen; ferner eine christliche und friedliche Gesinnung zu pflegen, insbesondere auch bei Arbeitseinstellungen die Ausartungen in oft blutigen Haß zu verhindern, und schließlich nach dem Beispiel des großen Kardinals Manning das edle Amt einer Friedensvermittlung zu üben.“

Hinter der lächerlichen Vangemachung vor dem Eindringen gegnerischer Elemente, die bekanntlich auch Dr. Max Hirsch's Bahnvorstellungen beherrscht, verbirgt sich nichts Anderes, als die begründete Angst, daß die bisher treu behüteten katholischen Schäflein eines Tages das unwürdige ihres Heerdenchefs erkennen und den geistlichen Führern die Gefolgschaft aufkündigen könnten. Der Verbandstag beschloß eine Resolution, die den Vereinen und Präsidien empfiehlt, ihre Mitglieder nur dann zum Eintritt in die Gewerkschaften zu veranlassen, „wenn dieselben die positiven christlichen Grundsätze als Norm festhalten und die entsprechenden Garantien bieten“.

Handelt es sich in den vorerwähnten Verbandstagen um Organisationen, die wenigstens zum Theil aus Arbeitern bestanden, so waren die in Braunschweig auf dem „Evangelisch-sozialen Kongreß“ versammelten bürgerlichen Arbeiterbegluder hübsch unter sich. Nur der Lithograph Tischendörfer („unser Tischendörfer“, wie ihn stolz die „Hilfe“ im Gegensatz zu Prof. Raftan und Wagener nennt) wird als Arbeiter-Pierde dieses Konventikels aufgeführt. Während er sonst aber auf diesen Veranstaltungen persona grata zu sein pflegte, mußte er sich diesmal bescheiden zurückziehen, da kein Geringerer als — Frhr. v. Berlepsch den Kongreß der Ehre seiner Anwesenheit und seiner Mitwirkung gewürdigt hatte. Man denke, ein wirklicher Staatsminister, wenn auch a. D. Selbst die Raumann'sche „Hilfe“ geräth in staunende Bewunderung und nennt ihn den „Minister der Sozialreform von 1890“, offenbar im Hinblick auf den damals von Herrn v. Berlepsch vorgelegten und mit Nägel und Nähen verteidigten § 153 der Gewerbenovelle, den Vorboten der Zucht hausvorlage, auf den sich bekanntlich

Graf v. Pofadowsky mit berechtigter Genugthuung berief, und sie bezeichnet seinen Vortrag als „das Ereigniß des Tages“.

Der hochedle Arbeiterfreund referierte zum dritten Punkte des Kongresses über „Die soziale Entwicklung im ersten Jahrzehnt nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes“, wobei er sich vorzugsweise über die inneren Verhältnisse der sozialdemokratischen Partei nach seiner durch eigene Erfahrung wenig getrübtten Anschauung von außerhalb, über das „wachsende Vertrauen der Arbeiter“ zu den sozialpolitischen Staatseinrichtungen, über paritätische Arbeitsnachweise und Tarifgemeinschaften ausließ, dem Bürgerthum seine Anerkennung für seine Aufbäumung gegen die Zucht hausvorlage (?) zollte, und schließlich richtig zu seinem A und O der Arbeiterichukpropaganda, zu den kaiserlichen Erlassen von 1890, seinem Inbegriff aller staatlichen Sozialpolitik, gelangte. Verückt gesteht der nationalsoziale Sekretär Went als Berichterstatter der „Hilfe“ zu, daß er „eigentlich etwas ganz Anderes erwartet hätte, nämlich eine Darlegung der Durchführung der Sozialreform mit Ausblick auf die zu lösenden Aufgaben — daß aber das von Herrn v. Berlepsch Gebotene viel schöner gewesen wäre, denn „das war weit mehr inhaltlich wie politisch.“ Wir überlassen es den Lesern der „Hilfe“, sich mit dieser Bewertung abzufinden, gestehen jedoch, daß uns Herr v. Berlepsch's Auftreten weder mit Erwartungen noch mit Enttäuschungen mögen sie angenehmer oder unangenehmer Natur sein, erfüllen kann.

Diesem Referat gingen zwei andere über die „Erziehungspflicht der Kirchengemeinden gegenüber sozialen Mißständen,“ (P. Dörries) und über die „Bildungsbedürfnisse der Arbeiter und ihre Befriedigung (P. Pfannkuche, Autor des Werchens: „Was der Arbeiter liebt“) voraus, die nichts Neues boten. Als Korreferent v. Berlepsch's gab sich Prof. Delbrück (auch ein preußischer Staatsminister a. D., wenn wir nicht irren), redliche Mühe, das Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterbewegung (von Herrn v. Berlepsch nur als „Mißerfolg“ bezeichnet) zu verteidigen, weil es „das einzig mögliche Mittel gewesen sei, eine Mehrheit von der Rechten für die Arbeiterversicherungsgesetzgebung zu schaffen“ — eine so frivole Verdrehung der geschichtlichen Thatfachen, daß ihm sogar der Landgerichtsrath Kulemann unter lebhaftem Beifall dieser Versammlung entschieden widersprach. In der Diskussion kam schließlich auch Tischendörfer zum Wort, um über Wohlfahrtspflege auf dem Lande zu sprechen. Ueber diesen Stoff referierte dann Prof. Sohnen noch ausführlich auf einer der dem Kongreß folgenden Spezialkonferenzen.

Ueber die für diesen Kongreß wegen der Haltung der braunschweigischen Behörden besonders aktuelle „Frauenfrage“ schwiegen die tapferen Sozialpolitiker. Kein Protest erhob sich gegen das Verbot der Theilnahme von weiblichen Personen an dem Kongreß; Schweigend wurde dieser nicht mißzuverstehende Schritt von den evangelischen Geistesleuchten entgegengenommen. Sollte dies mit Rücksicht auf den „Helden des Tages“ geschehen sein? Die christlichen Arbeiter haben jedenfalls nach dieser Muthprobe ihrer Führer keine Ursache, auf Letztere besonders stolz zu sein.

Endlich ist noch die in Stuttgart stattgehabte „Freie kirchliche Konferenz“ zu erwähnen, auf der Stöcker, Lic. Weber, Mumm, Gärtner Behrens u. A. eine Rolle spielten. Sonst bot diese Veranstaltung nichts Bemerkenswerthes; sie unterschied sich von den vorerwähnten nur dadurch, daß im An-

Verbandstage in Speyer durch ein Referat und Korreferat behandeln zu lassen. Dem Ausschuß des Gesamtverbandes war dieser Beschluß höchst unangenehm; er hatte augenscheinlich darauf gerechnet, daß die „Gewerkschaftsfreunde“ durch einen scharf ablehnenden Beschluß kaltgestellt oder zum Austritt veranlaßt würden. Er versuchte es deshalb, diesen Beschluß in einer Versenkung verschwinden zu lassen, und motivierte dies mit angeblich „unvereinbarlichen Meinungsgegensätzen“. Statt dessen sollte der Delegiertentag nur Referate über „Fachabteilungen“ (dieses Verlegenheitsprodukt der päpstlichen Encyclica kehrt also auch hier wieder!) und über „Hilfskassen“ hören. Die Ausführung dieses Betrugs scheiterte aber an dem Widerspruch der fortgeschritteneren Vereine, die besonders durch Naumann's Propaganda im Rheinland und durch eine Pressehefte in der „Hilfe“ unterstützt wurden. Ein Tadel, den der Ausschuß gegen Naumann erließ, half ebenso wenig, wie die Drohung des rheinisch-westfälischen Zweigverbandes mit dem Austritt, falls Naumann diese Wege weiter wandle. Vielmehr mußte dem Dresdener Beschluß entsprechend die Gewerkschaftsfrage auf die Tagesordnung des Delegiertentages gesetzt werden.

Man begann in den Vereinen ein Fiebern und Streiten, wie kaum je zuvor. Trotz des Einflusses der leitenden Nicht-Arbeiter neigte sich die Mehrzahl der Vereine auf die Seite Derjenigen, die einer Förderung der Gewerkschaftsfrage das Wort redeten, und was sich nach diesen Kundgebungen erwarten ließ, fand auf dem Speyerer Delegiertentage seine Bestätigung.

* * *

Das Referat war einem Gewerkschaftsgegner, Wachsmann-Erfurt, zugeteilt, der besonders vor dem Eintritt in die freien Gewerkschaften warnte und höchstens die christlichen oder Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine als genehm gelten lassen wollte. Eine entsprechende Resolution verlangte von den evangelischen Arbeitervereinen, nach ihrem Programm weiter zu arbeiten und dieses auszubauen (jedenfalls nach gewerkvereins-ähnlicher Seite hin). „So lange dieses Ziel nicht erreicht ist,“ soll es den Mitgliedern freistehen, „sich einer Berufsorganisation anzuschließen, deren Programm sich mit demjenigen der evangelischen Arbeitervereine vereinbaren läßt.“

Der Korreferent Behrens (Leiter des „Allg. deutschen Gärtner-Vereins“) bezeichnete es ebenfalls als selbstverständlich, daß evangelische Arbeitervereiner nicht „ohne Weiteres“ in sozialdemokratisch durchsetzte Organisationen eintreten dürften. Zunächst sollten sie in den Arbeitervereinen „sozialpolitisch“ geschult, gewissermaßen als ein zersetzendes „Salz“ präpariert werden, um ihrer künftigen Aufgabe der „Neutralisierung“ der Gewerkschaftsbewegung gewachsen zu sein. Trotz dieser im Grunde idealen Uebereinstimmung beider Referenten, leistete die von dem bekannten Redakteur Quandel-Vochum geleitete Ruhr-Gruppe verzweifelten Widerstand, protestierte gegen Naumann's „Einbruch in das Ruhrrevier“ und betonte, daß man dort keinerlei Bedürfnis

nach Gewerkschaften empfinde. Indes wurde die folgende Resolution Behrens angenommen:

1. Die Delegiertenversammlung erkennt die Notwendigkeit der beruflichen Organisation der Arbeiter an.
2. Es ist nicht Aufgabe der Evangelischen Arbeitervereine, berufliche Organisationen (Gewerkschaften) ins Leben zu rufen oder gar den gewerkschaftlichen Kampf selbst zu führen.
3. Den Mitgliedern der Evangelischen Arbeitervereine wird dringend empfohlen, soweit es für sie erforderlich ist, sich Gewerkschaften anzuschließen, unter Ausschluß statutarischer oder prinzipiell parteipolitischer Gewerkschaften. In jedem Falle haben sie stets für die Neutralität der Gewerkschaft zu wirken.
4. Es bleibt den einzelnen Verbänden und Ortsvereinen überlassen, ihren Mitgliedern ihre Organisationspflicht einzuschärfen und die Entscheidung über den Anschluß an eine bestimmte Organisationsform zu treffen.

Dieser Beschluß ermangelt nicht einer Anzahl von Kautschubbegriffen, die je nach den größeren oder geringeren Sympathien der Ortsvereine gegen die eine oder andere Organisationsrichtung zur Anwendung gelangen können. Charakteristisch ist, daß man Bedenken trug, den Mitgliedern selbst die Auswahl der für ihren Beruf in Betracht kommenden Organisation zu überlassen. Der Leithammelei der bürgerlichen Leiter der Ortsvereine und Verbände werden also auch künftig keine Schranken gezogen.

Die Vochumer Richtung hatte sich jedenfalls auf diesen für sie niedererschlagenden Ausgang vorbereitet, denn sie provozierte kurz darauf über Naumann's Agitation im Ruhrrevier, über welche sie ein Inquisitionsgesuch in geheimer Sitzung verlangte, einen Geschäftszustand, in dessen Folge sie „demensurativ“ den Delegiertentag verließ.

Der Delegiertentag befaßte sich dann noch mit der Frage der Wohnungsreform, wobei er „neben der Bruder- und Selbsthilfe die Unterstützung der Kommunen, der Landes- und Reichsgesetzgebung“ forderte. Der nächstjährige „Tag“ soll in Düsseldorf stattfinden.

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine umfaßt in 402 angeschlossenen Ortsgruppen etwa 80 000 Mitglieder, wovon auf den rheinisch-westfälischen Zweigverband etwa 30 000 Mitglieder entfallen. Nicht angeschlossen sind etwa 15 000 Mitglieder anderer evangelischer Arbeitervereine. Schon diese Zahlen beweisen, daß die freien Gewerkschaften die „zerstrende Kraft“ dieser „Neutralisatoren“ nicht zu fürchten brauchen, zumal mit dem Willen der evangelischen Präsidien nur wenige dieser Leute zu uns herüberkommen werden. Die meisten werden den Gewerkvereinen freisinniger und ultramontaner Richtung zufallen, aber auch dort einen nennenswerten Einfluß kaum erreichen. Sie werden aber lernen, daß die eigentliche Welt und das reale Leben erst hinter ihren evangelischen Arbeitervereinen anfängt, und ihre zerstückelnde Kraft wird sich gegen diese in erster Linie richten, zumal ihnen, sobald sie sich nur einigermaßen über Gewerkschaftsinteressen orientiert haben, hinsichtlich der Praktiken der „Arbeitervereine“ in mancher Beziehung die Augen aufgehen werden. Und mit dieser Wirkung können wir vollauf zufrieden sein und selbst unseren christlichen und manchesterlichen Konkurrenten den unbedeutenden und vorübergehenden Mitgliederzugang gönnen. Wie die An-

Distrikt tadelt die Gleichgültigkeit und Abneigung der Unternehmer, das Wenige, was das Gesetz, betreffend die Unfallverhütung, von ihnen verlangt, vorzunehmen. „Ohne ständige Erinnerung“, heißt es da, „will es nicht gelingen, die Mehrzahl der Kesselbesitzer zur Prüfung und zum Nachsehen ihrer Kessel zu veranlassen. Um ihre Geneigtheit hierzu auf Probe zu stellen, sind sie während des Jahres 1899 weder durch direkte Erinnerungen, noch, wie im Jahre 1898, durch bezügliche Inserate in den Zeitungen auf ihre Verpflichtung zur Veranlassung periodischer Kesselprüfung aufmerksam gemacht worden.

Im Jahre 1898 wurden 533 Protokolle über Befestigungen eingeliefert und 1899 sind nur 468 eingekommen. Hieraus geht hervor, daß in dieser wie in so mancher anderen Hinsicht eine größere Anzahl Besitzer unaufhörlicher Erinnerungen an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedarf. Manchmal passiert es, daß, wenn man Besitzer solcher kleineren Kessel auffordert, diese wissen und befehligen zu lassen, man die Antwort erhält: „Ich halte gewöhnlich nicht mehr als zirka 60 Atmosphären Druck im Kessel und außerdem ist der Kessel so klein, daß er kaum einen nennenswerthen Schaden anrichten könnte für den Fall einer Explosion.“

„Hinsichtlich Schutzvorrichtungen = Anordnungen bei Motoren und Transmissionen zc. kann man im Allgemeinen nicht mit genügender Genauigkeit vorgehen und auch nicht zu viel vorschreiben; jedoch giebt es auch hier eine Grenze, die natürlich nicht überschritten werden darf.“

Die letzte Wendung ist ja nun allerdings mit gewöhnlichem Menschenverstand schwer zu begreifen, wenn man das Vorhergehende in Betracht zieht. Entweder ist sie eine leere Stilblüthe oder eine Entschuldigung für die vorbergehende Kritik. Einiges Interesse dürfte auch das haben, was derselbe Inspektor über die Transmissionen im Allgemeinen schreibt:

„Am den von Jahr zu Jahr wiederkehrenden Unfällen bei Transmissionen, welche meistens einen tödtlichen Verlauf nehmen, vorzubeugen, müssen noch mehr Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß Transmissionswellen, auch wenn sie höher als zwei Meter vom Erdboden liegen, eine Bekleidung aus Eisen oder Holz haben müssen, wenn es zugänglich ist. In meinem Distrikt befinden sich einige Betriebe, welche solche Anordnungen getroffen und die Wellen in Holz eingekleidet haben. Die Bekleidung ist am Dache oder an Pfeilern stark befestigt. Diese Anordnung ist nicht im Geringsten mißlegend, aber wirkt sehr nützlich, da sie unter allen Umständen denjenigen einen sicheren Schutz bietet, die in der Nähe rotirender Wellen arbeiten oder mit diesen in Verührung kommen.“

Ferner weist der Bericht auf die in einem Betriebe getroffene Anordnung hin, wodurch die Arbeiter von verschiedenen Stellen aus den Dampf abstellen können. „Bei stattdeswegenem Versuch zeigte es sich, daß ungefähr eine halbe Minute dazu nötig war, um die Maschine zum Stehen zu bringen, und durch eine kleine Veränderung soll dieses noch vereinfacht werden, so daß es noch schneller vor sich gehen kann.“

Man staune. In einem Distrikt, wo sich 1203 revisionspflichtige Betriebe befinden, sind nur sage und schreibe drei Anlagen, die solche Vorrichtungen getroffen, daß die Arbeiter nur einigermaßen vor den Gefahren ihres Berufes geschützt sind. Dabei ziehe man in Betracht, daß in diesem Distrikt hauptsächlich die Holzindustrie mit ihren Gefahren gegen Leben und Gesundheit der Arbeiter verbreitet ist. Von den während des Berichtsjahres erstmalig revidierten 58 Anlagen gehört die Hälfte zur Holzindustrie und nicht weniger als 23 zur Sägemühlenbranche.

Der Inspektor für den östlichen Distrikt, zu dem auch die Hauptstadt gehört, berichtet über 289 inspizierte Fabriken mit 10 887 Arbeitern, wovon 200 erstmalig besucht wurden. Von den ihm gemeldeten

Unfällen (317) hatten 14 tödtlichen Verlauf. Der Beamte glaubt indes, daß die Zahl der Unfälle bedeutend größer, und die Ursache der Nichtmeldung theils in der Unkenntniß der geltenden Gesetze, theils aber auch in einer gewissen Abneigung der Unternehmer, die bei ihnen vorgekommenen Unfälle offiziell bekannt zu geben, zu suchen ist. — Hier entfällt die größte Zahl der Unfälle (62) auf die Metallbearbeitungsindustrie sowie auf den Maschinenbetrieb im Allgemeinen.

Das Schönste vom ganzen Bericht ist die Schlussbemerkung, daß zur Inspektion sowie zu den mit übrigen Gewerbe-Inspektoren abgehaltenen Sitzungen ganze 75 Tage in Anspruch genommen wurden, mit einem Kostenaufwand von Kr. 725,95. Ob es nicht nothwendig gewesen wäre, die anderen 225 Arbeitstage des Jahres zum selben Zweck zu verwenden, da nicht weniger als 4116 Betriebe im Distrikt noch zu revidieren waren, darüber spricht sich der Berichtstatter wohlweislich nicht aus.

Der Inspektor für den mittleren Distrikt hat im selben Jahre 317 Fabriken mit 1319 Arbeitern und industrielle Anlagen besucht, wovon 132 zum ersten Mal. Auch dieser Inspektor weist auf die Nothwendigkeit der Bedeckung der Transmissionen hin. Aber bei der Schilderung der 13 tödtlichen Unfälle in seinem Distrikt giebt er sich die redlichste Mühe, das Verschulden auf die Verunglückten zurückzuführen — ein Verfahren, das seiner Leichtfertigkeit und Verwerflichkeit halber die schärfste Kritik herausfordert. Dieser Inspektor verwannte 132 Tage zu Revisionen, mit einem Aufwand von Kr. 1100,24. (Schluß folgt.)

Das österreichische Herrenhaus nahm die Bergarbeiterchutzvorlage mit großer Mehrheit an.

Der französische Höhere Arbeitsrath, der dieser Tage zu seiner jährlichen Session zusammentrat, beschäftigte sich diesmal mit einer Arbeiterchutzreform. Bisher genossen nur die Jugendlichen und Frauen, sowie die Arbeiter in gemischten Betrieben (Der Willerland) den gesetzlichen Schutz hinsichtlich der Arbeitsdauer. Der Höhere Arbeitsrath stimmte nun einem Antrage des Handelsministers zu, diesen Schutz auch auf das Handwerks- und auf die Nahrungsmittelindustrie auszudehnen.

Bergarbeiterchutz in Frankreich. Der französische Ministerpräsident Waldeck-Rousseau beabsichtigt, den Forderungen des jüngsten Bergarbeiterkongresses zu Lens (Achtstundentag, Minimallohn, Reform der Altersversorgung in den Knappschaftskassen) näherzutreten und für die nöthigen Vorarbeiten eine außerparlamentarische Kommission zu ernennen. Er veranstaltet auch eine Befragung der Gewerkschaftsführer bezüglich ihrer Theilnahme an den Arbeiten der Kommission.

Arbeitsämter in Nordamerika. Zu unserem Aufsatz über nordamerikanische Arbeitsämter (Nr. 20 und 21 des „Corr.-Bl.“) haben wir nachzutragen, daß auch im Staate Louisiana ein arbeitsstatistisches Amt durch Gesetz vom 9. Juli 1900 in's Leben gerufen wurde. Dasselbe hat seinen Sitz in Baton Rouge und ist beauftragt, Daten über die wirtschaftlichen, sozialen und sanitären Verhältnisse der Arbeiter, sowie über die industrielle Produktion im Staate zu sammeln und systematisch zu bearbeiten, sowie zweijährige Berichte herauszugeben. Das Gehalt des Kommissars beträgt Doll. 1500, das des Hilfsbeamten Doll. 1000. Für sonstige Bureauausgaben steht ihm ein Kredit von Doll. 1000 jährlich zur Verfügung. — Das arbeitsstatistische Amt für den Staat New-York (Sitz Albany) ist in ein selbstständiges Arbeitsdepartement und mit dem Fabrik-Inspektorat und dem Einigungs- und Schiedsamt vereinigt worden. Das Amt giebt außer einem sehr umfangreichen Jahresbericht auch ein vierteljährliches Bulletin heraus.

schluß daran ein „Gewerkschaftsabend“ nach Stöcker'scher Demagogenmanier veranstaltet wurde.

Diese meist von sozialdemokratischen Arbeitern besuchte Versammlung hatte Gelegenheit, ohne Diskussion Reden von Stöcker über „Konfessionell oder christlich?“, von Behrens über „Sozialdemokratisch oder neutral?“ und von Mumm über die „historische Bedeutung der Gewerkschaften“ über sich ergehen zu lassen. Behrens gab darin zu, daß die christlichen Gewerkschaften sich an gewisse Parteien anlehnen.

Das Fazit aller dieser christlichen Veranstaltungen ist die Bekräftigung der Thatsache, daß die erfreuliche Entwicklung der freien, nicht von geistlichen Drahtziehern mißleiteten Arbeiterbewegung diese Kreise fortgesetzt in Aufregung hält. Wir mißgönnen denselben diese verdauungsfördernde Thätigkeit keineswegs, zumal unser eigenes Wohlbefinden ihnen dazu Veranlassung giebt. Hoffentlich „tagt“ es auch bei den christlichen Arbeitern mit so durchdringender Helligkeit, daß sie diesen bürgerlichen Rathgebern endlich den Laufpaß geben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die schwedische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1899.

Durch das Gesetz vom 10. Mai 1889, betreffend Schutz gegen Verunsicherung, wurden in Schweden drei, später fünf Gewerbe-Inspektoren eingesetzt. Daß diese Anzahl bei der erheblichen Ausdehnung des Landes viel zu gering war, lag ja klar auf der Hand, aber man hatte immerhin einen Anfang gemacht und das war schon viel in einem Lande, wo die herrschenden Klassen den Anforderungen der neueren Zeit die stärkste Reaktion entgegensetzten. Erst im Vorjahre war der schwedische Reichstag zu der Einsicht gelangt, daß die Beamtenschaft zu gering war, und bewilligte die Mittel zur Anstellung von weiteren drei Inspektoren, so daß die Zahl dieser nunmehr acht beträgt. Aber auch diese Zahl dürfte nicht entfallen genügen zu einer wirklichen Gewerbe-Inspektion. Der kürzlich erschienene Bericht der fünf Gewerbeaufsichtsbeamten für 1899 beweist dieses zur Genüge.

Im Berichtsjahre 1899 sind von den in's Register der Inspektion eingetragenen 14 430 Arbeitsstätten nur 1456 mit 56 139 Arbeitern revidiert worden. Demnach würde es ungefähr zehn Jahre dauern, bis jede Arbeitsstätte einmal revidiert würde. Aber nicht einmal dies ist der Fall, denn wie eine Tabelle ausweist, sind seit dem 1. Juli 1890 bis Ausgang 1899, also während 9½ Jahre nur 7068 Anlagen von der Inspektion betroffen, so daß bis zum Schluß des Berichtsjahres noch nicht die Hälfte der zu revidierenden Arbeitsstätten besucht wurde. Ein schlagender Beweis für die Zwecklosigkeit halber Maßregeln.

Von den im Berichtsjahre revidierten 1456 Anlagen mußten bei 956 nicht weniger als 3422 Anweisungen gegeben werden, Schutzvorrichtungsmassregeln zu treffen. Der Deutlichkeit wegen geben wir nebensächlich eine Uebersicht über die Zahlen der der Inspektion unterstellten und revidierten Arbeitsstätten in den einzelnen Distrikten, der darin beschäftigten Arbeiter sowie der gegebenen Anordnungen zur Unfallverhütung.

Interessant ist an dieser Tabelle die Zahl der gegebenen Anweisungen in den erstmalig revidierten Betrieben. Nahezu zwei Drittel derselben entfallen auf diese; ein weiterer Beweis für die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Inspektion und für die Nothwendigkeit häufigerer Revisionen. In dem Bericht sind auch Angaben enthalten über Kranken- und Unfallversicherung sowie Pensionskassen. Bis jetzt haben sich die herrschenden

Distrikt	Anzahl der Arbeitsstätten überhaupt	Inspizierte Arbeitsstätten im Jahre 1899	Anzahl der darin beschäftigten Arbeiter	Anzahl d. Schutzvorrichtungsanweisungen	Anzahl der gegebenen Schutzvorrichtungsanweisungen in den Anweisungen in den zum ersten Mal im Jahre 1899 inspektierten Arbeitsstätten	Anzahl der Unfälle	Davon m. tödtl. Ausg.
Nördl. Distrikt	1203	193	13388	395	125	311	19
Westlich. "	4405	289	10887	691	512	314	14
Mittler. "	2497	317	12433	481	274	133	13
Westlich. "	2490	303	9707	821	500	370	15
Südlich. "	3796	318	9013	958	738	557	13
Sprengstoff-fabrikation.	39	36	711	76	15	—	—
Summa	14430	1456	56139	3422	2164	1685	74

Klassen Schwedens nicht veranlaßt gefühlt, eine obligatorische Versicherung einzuführen, trotz ihrer vielen schönen Reden und trotz der unzweideutigen Stellung der organisierten Arbeiter zu dieser Frage.

Um nun aber nicht ganz schuglos dazustehen, hat ein Theil der Arbeiter in Privatgesellschaften sich selbst versichert, soweit ihre pekuniären Verhältnisse dies ermöglichten. Durch ihre Organisationen haben sie außerdem gesucht — zum Theil mit Erfolg — die Arbeitgeber zu Beiträgen für diese Versicherung heranzuziehen, und bei vielen Lohnkämpfen steht diese Frage mit an erster Stelle. Aus diesem Grunde dürfte es wohl nicht ohne Interesse sein, die von der Gewerbe-Inspektion gemachte diesbezügliche Untersuchung in kurzem Umriß hier wiederzugeben, auch wenn wir vorausschicken müssen, daß diese Angaben keineswegs ein vollständiges Bild geben, da sie ja nur aus den im Berichtsjahre zum ersten Male revidierten Anlagen herrühren. Das Resultat der Untersuchung war folgendes:

Gegen Krankheit waren im Ganzen 2146 Arbeiter in 64 Anlagen versichert. Hier von zahlten in 2 Betrieben mit 7 Arbeitern die Arbeitgeber, in 36 mit 1840 Arbeitern beide Parteien und in 38 mit 2304 Arbeitern diese allein die Beiträge. In 774 Betrieben mit 9782 Arbeitern fehlte eine Krankenversicherung gänzlich. In vier Fällen war keine Auskunft zu erhalten. Von 13 357 in Betracht kommenden Arbeitern sind also 9782 nicht gegen Krankheit versichert, in Wahrheit kein richtiges Resultat. Die Unfallversicherung zeigt ungefähr dasselbe Bild, nur sind hier die Arbeitgeber etwas mehr engagiert. 4746 Arbeiter in 116 Betrieben sind gegen Unfall versichert. Die Prämienzahlung vertheilt sich folgendermaßen:

In 80 Arbeitsstätten mit 3554 Arbeitern zahlten die Arbeitgeber, in 30 mit 1094 Arbeitern beide Parteien und in 6 mit 98 Arbeitern diese allein die Prämien, während in 739 Arbeitsstätten mit 9176 Arbeitern eine Unfallversicherung gänzlich fehlte. Hier zahlen also die Arbeitgeber drei Viertel der Prämien allein, welche Thatsache jedenfalls zum großen Theil ein Erfolg der Arbeiterorganisationen ist. Immerhin bleibt ihnen aber noch eine große und schwierige Aufgabe zu erfüllen, bevor die Unfallversicherung etwas mehr verallgemeinert wird, eine Aufgabe, die schließlich nur mit Hilfe der Gesetzgebung zu erfüllen ist. Und nach den bisherigen Leistungen der sozialen Gesetzgebung in Schweden dürfte noch eine geraume Zeit vergehen, bis etwas Ersprießliches auf diesem Gebiete für die schwedische Arbeiterklasse herauskommt.

Das Pensionskassenwesen steht selbstverständlich noch weit mehr zurück. Pensionskassen waren in 5 Fällen vorhanden bei einer Arbeiterzahl von 117. Bei den übrigen 845 Arbeitsstätten mit 13 816 Arbeitern war noch keine Spur einer solchen zu finden. In 4 Fällen mit 97 Arbeitern war keine Auskunft zu ermitteln.

Betrachten wir nun die Einzelberichte der fünf Inspektoren. Der Inspektor für den nördlichen

Schottland. Ueber die Lohnsätze in Schottland wurde von einem Korrespondenten des Arbeitsamtes Auskunft erlangt, welche auf Berichten beruht, die auf Vermietungsmärkten in Erfahrung gebracht wurden, sowie auch von einer Anzahl ausschlaggebender Arbeitgeber.

Im Allgemeinen war in 1900 eine Aufwärtsbewegung in den Löhnen aller Arten von Landarbeitern. Auf den jährlichen Vermietungsmärkten im Frühjahr in den Grafschaften an der Grenze und den Lothians, wurde in einer Anzahl von Fällen ein höherer Jahreslohn von ungefähr M. 20 bis M. 50 gegeben. Die Löhne der Pflüger schwankten allgemein zwischen M. 15 und M. 19 wöchentlich, verheiratete Leute erhielten außerdem sachliche Zugeständnisse, wie: kleine Häuser und Gärten miethfrei, eine Anzahl Ellen in Reihen gepflanzter Kartoffeln (gewöhnlich 1200 bis 1800 Ellen), oder ein Zugeständniß von Kartoffeln, Hafermehl, freie Anfuhr von Kohlen oder eine Bewilligung von Kohlen und häufig Nahrung und Getränke während der Ernte. Milch wird auch häufig gegeben und zuweilen Stroh für Schweine und Dünger für Gärten. Die höheren Löhne werden meistens in den Lothians bezahlt, aber in diesen Grafschaften werden allgemein weniger Zugeständnisse von Sachen, wie in den Grafschaften an der Grenze gemacht.

Bei den jährlichen und halbjährlichen Vermietungen in anderen Theilen Schottlands, welche zwischen März und Juli stattfanden, stiegen die Löhne der Männer häufig von M. 20 auf M. 50 und zuweilen auf so viel wie M. 60 jährlich. Die Löhne der Frauen, jungen Leute und Knaben stiegen auch allgemein. Bei den halbjährlichen Vermietungen erhielten erstklassige Pferdewärter als Regel M. 300 bis M. 400 für das halbe Jahr und andere Pferdewärter M. 220 bis M. 300 mit den üblichen Zugeständnissen für verheiratete Leute und Kost und Wohnung für Unverheiratete.

Auf den Vermietungsmärkten, welche zwischen August und Dezember abgehalten wurden, behielten die alten Lohnsätze in der großen Mehrzahl von Fällen ihre Geltung, und wo Änderungen stattfanden, waren die Steigerungen zahlreicher als die Herabsetzungen. Wo eine Herabsetzung stattfand, betrug diese selten mehr als M. 10 bis M. 15 für das halbe Jahr. Allgemein war eine Lohnsteigerung in den Kohlengebieten; die Reihen der Landarbeiter hatten sich durch Fortzug nach den Kohlengruben gelichtet.

Die Löhne der Frauen, ob sie außerhalb oder in den Häusern der Ackerbauer beschäftigt wurden, zeigten während des Jahres eine Neigung, in die Höhe zu gehen; Berichte geben an, daß die Frauen, als Klasse genommen, im Allgemeinen sparsam waren.

Irland. Berichte, welche von 81 Korrespondenten in verschiedenen Theilen Englands eingingen, zeigen, daß seit 1898 (das Jahr, über welches Zahlenangaben in dem Berichte über Löhne und Verdienst der Landarbeiter gemacht wurden, obgleich im Allgemeinen keine Aenderung von Bedeutung stattfand. Die Arbeiter, deren Lohnsätze am meisten stiegen, sind gelegentliche Arbeiter oder allerlei Leute und gemiethete Arbeiter, welche in den Häusern der Ackerbauer wohnen und Beförderung erhalten. Man sagt, daß die Löhne von gemietheten Leuten in vielen Armengesetz-Verbänden in Irland im Jahre 1900 von M. 20 bis M. 60 höher waren als in 1898, während die den gelegentlichen Arbeitern gezahlten Löhne in einigen Distrikten um M. 1 wöchentlich und zuweilen mehr stiegen. In der Erntezeit des vergangenen Jahres waren die den gelegentlichen Arbeitern gezahlten Löhne, wie angegeben wird, in diesen Distrikten ungewöhnlich hoch. In den Fällen, wo Arbeiter dauernd dem Arbeiterstabe der Landgüter angehörten (einschließlich Hirten, Schäfer und Arbeiter, welche Pferde und Rinder beaufsichtigen), war wenig,

wenn überhaupt eine Bewegung der Löhne in der Mehrheit der Distrikte, über welche berichtet wurde.

Viele der Berichte weisen auf eine anwachsende Sparjamkeit der Arbeitskräfte hin. Dieses schreibt man besonders der Auswanderung zu, sowie des Fortzuges nach England und Schottland. Auf den Krieg in Südafrika wird auch als eine weitere Ursache hingewiesen. Verschiedene Berichte geben an, daß es die bessere Klasse der Arbeiter ist, welche die Landdistrikte verläßt und daß infolgedessen nur geringere Arbeiter zurückbleiben, denen häufig der höchste Lohnsatz, welcher in dem Distrikte herrscht, zu zahlen ist.

(„Labor Gazette“.)

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

An den verflossenen Pflingstagen hielten mehrere schweizerische Berufsverbände, so die der Typographen, Maler und Gipser, Parkettleger und Textilarbeiter, ihre General- bezw. Delegiertenversammlungen ab.

Die Typographen, deren Jahresbericht ich bereits in meinem letzten Berichte erwähnte, hatten ihre Generalversammlung nach Kappelswil am Zürichsee einberufen und es fanden sich dazu circa 500 Kollegen ein, welche 19 von den 21 Sektionen mit 1950 Mitgliedern vertraten; der deutsche Buchdruckerverband, der romanische Typographenbund und der schweizerische Lithographenbund hatten je einen, der schweizerische Gewerkschaftsbund zwei Vertreter entsandt. Von den Verhandlungen und Beschlüssen der Generalversammlung seien erwähnt: die fast einstimmige Annahme des Antrages auf Wiedereintritt in den Gewerkschaftsbund, aus dem der Typographenbund vor mehreren Jahren ausgetreten war; die Organisierung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe; die Einbeziehung der Lehrlinge in die Krankenkasse des Typographenbundes; ein Protest gegen die Maßregelung von Mitgliedern des Typographenbundes durch sogenannte „katholische Soziologen“. Da dieselben auch dem schweizerischen Arbeiterbunde angehören, so soll auch durch diesen auf die famosen „soziologischen Herren“ in dem Sinne eingewirkt werden, daß sie sich in Zukunft etwas „soziologischer“ verhalten. Hierzu sei noch bemerkt, daß diese Soziologen vor einigen Jahren Vorkämpfer der Neutralität der Gewerkschaften waren, jüngst aber von der in Gossau abgehaltenen Delegiertenversammlung der katholischen Gesellenvereine, die unter der Leitung und dem Einflusse derselben Soziologen stehen, beschließen ließen: „Es sollen die Gesellenvereine dahin streben, daß christliche Gewerkschaften gegründet werden, und wo solche bestehen, die Mitglieder zum Beitritt ermuntert werden. Wo Kartelle christlich-sozialer Vereine bestehen oder gegründet werden, sollen die Gesellenvereine den Anschluß ernstlich erwägen und eventuell fördern.“ Also keine neutralen, sondern katholische Gewerkschaften, so verstehen die ehrlichen Soziologen für sich die Neutralität der Gewerkschaften, die sie den Sozialdemokraten so eindringlich zu Gemüthe zu führen wußten. So scheinen selbst die Soziologen ziemlich stark mit liquorischem Geiste erfüllt zu sein. — Beschlossen wurde ferner von der Generalversammlung des Typographenbundes die Zurückweisung jeder Einmischung von Gemeinden und Anstalten in seine Unterstützungsverhältnisse. Als Vorort wurde Bern wiedergewählt und als Ort für die nächste Generalversammlung Schaffhausen bestimmt. Zur Unterstützung der ausgesperrten Sieber in Uzwil wurden über Frs. 100 gesammelt.

Die Delegiertenversammlung der Maler und Gipser tagte in Zürich. Aus dem über ihre Verhandlungen in der Presse veröffentlichten kurzen Bericht

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Löhne der Landarbeiter in Großbritannien.

England und Wales. Im Jahre 1900 zeigten die Löhne der Landarbeiter, welche seit 1895 ununterbrochen gestiegen waren, verglichen mit 1899, eine weitere Steigerung.

Berichte über die üblichen wöchentlichen Lohnsätze der gewöhnlichen Landarbeiter der Ackerbaudistrikte Englands und Wales in barem Gelde im Januar und Juni 1900 wurden hauptsächlich von den Vorsitzenden der Ackerbaudistrikts-Räthe erlangt. Die Lohnsätze sind ausschließlich des Verdienstes bei Stückarbeit, der Extralöhne bei der Heu- und Kornerte und aller Extrabewilligungen in Baar und Baaren angegeben. Um zu einer allgemeinen Schlussfolgerung kommen zu können, ist der im früheren Berichte befolgte Grundsatz angenommen: wo eine Aenderung in den herrschenden Lohnsätzen der gewöhnlichen Landarbeiter eines Distriktes stattfand, anzunehmen, daß eine ähnliche Aenderung bei den Löhnen anderer Arten von Landarbeitern sich ereignet habe, z. B. bei Schäfern, Rinderhirten, Pferdewärtern usw.

Die Distrikte, in welchen im Jahre 1900 Lohn-erhöhungen stattfanden, enthielten 281 262 Arbeiter. Lohnherabsetzungen wurden 1900 nicht berichtet; die Anzahl der von Lohnherabsetzungen Betroffenen, verminderte sich seit 1895 von Jahr zu Jahr.

Die wöchentliche Gesamtsteigerung in den Distrikten, über welche berichtet wurde, belief sich auf M. 198 780, gleich einer allgemeinen Steigerung von 68 % auf die Woche und auf den Kopf der Betroffenen.

Auf die Gesamtzahl der Landarbeiter in England und Wales, nach der Zählung von 1891 berechnet, betrug pro 1900 die Steigerung 26 % pro Woche und Kopf.

Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Ergebnisse der jährlichen Lohnschwankungen nach Grafschaftsgruppen eingetheilt.

Jahr	England				Wales	Zusammen
	Nördliche Grafschaften	Yorkshire, Lancashire und Cheshire	Westliche und mittlere Grafschaften	Südliche und westliche Grafschaften		
Gesamtzahl der Arbeiter in den betreffenden Distrikten.						
1895	3 766	3 942	89 567	20 441	2 165	119 890
1896	5 662	2 897	69 869	20 901	—	99 329
1897	6 156	2 254	58 078	17 988	2 909	87 385
1898	2 151	5 111	157 150	46 687	5 938	217 037
1899	7 256	12 536	121 474	51 704	2 469	195 439
1900	16 634	21 049	177 566	63 245	2 768	281 262
Durchschnittsbetrag der Schwankungen der wöchentlichen Löhne in Baargeld auf den Kopf der Arbeiter in den betreffenden Distrikten. (+ Steigerung, — Herabsetzung.)						
1895	+ 22	— 64	— 45	— 56	+0,68	— 45
1896	— 14	+ 68	+ 18	— 33	—	+ 8
1897	+ 47	+ 72	+ 60	+ 54	—0,16	+ 54
1898	+ 45	+ 68	+ 68	+ 58	+0,56	+ 66
1899	+ 66	+ 64	+ 68	+ 82	+0,85	+ 66
1900	+ 85	+ 68	+ 70	+ 64	+1,20	+ 70

Die größte Anzahl der Schwankungen kam wieder in den östlichen und mittleren Grafschaften vor, welches die hauptsächlichsten Grafschaften der Kornproduktion Englands sind. Die Zahl der Arbeiter in den betreffenden Distrikten dieser Grafschaften war 177 566 oder 63,1 pZt. der Gesamtzahl der Betroffenen aller Distrikte. Das

Rein-Ergebniß der Schwankungen in den östlichen und mittleren Grafschaften war eine Gesamtsteigerung von M. 126 540 wöchentlich, verglichen mit wöchentlich M. 82 320 in 1899 und wöchentlich M. 109 080 in 1898.

In den südlichen und westlichen Grafschaften waren in den von Lohnschwankungen betroffenen Distrikten 63 245 Arbeiter oder 22,5 pZt. der Gesamtzahl der Betroffenen aller Distrikte. Die Gesamtsteigerung in diesen Grafschaften belief sich auf wöchentlich M. 40 280, verglichen mit wöchentlich M. 32 000 in 1899 und wöchentlich M. 26 900 in 1898.

In Yorkshire, Lancashire und Cheshire war die Anzahl der Arbeiter in den Distrikten, wo eine Lohnsteigerung stattfand, 21 049 und die Gesamtsteigerung der wöchentlichen Löhne war M. 14 360, verglichen mit M. 8 160 in 1899 und M. 3520 in 1898. In den nördlichen Grafschaften betrug die Steigerung M. 14 280 und umfaßte Distrikte mit 16 634 Arbeitern. In 1899 war die Steigerung M. 4780 wöchentlich und in 1898 belief sie sich auf M. 980 wöchentlich.

Es mag von Interesse sein, von gewissen Grafschaften in England, wo der Verdienst in 1898 am größten und kleinsten war, die annähernde Lohnsteigerung des gesammten Wochenverdienstes von Landarbeitern in 1900 zu geben, verglichen mit dem Jahre 1898 (das Jahr von welchem die Verdienste in dem Berichte über Löhne und Verdienst beim Ackerbau veröffentlicht wurden.)* Zu dem Zwecke der Ermittlung des Gesamtverdienstes in 1900 ist angenommen worden, daß der Unterschied zwischen Löhnen in Baargeld und dem Gesamtverdienst (einschließlich von Extralohn und des Wertes der zugestandenen Baaren) in 1898, welcher auf den Berichten der Ackerbauer beruhte, in 1900 derselbe in allen Grafschaften war.

	Durchschnittl. Wochenverdienste während des Jahres (einschließlich des Wertes der zugestandenen Baaren)	
	1900	1898
1. Grafschaften, welche den höchsten Durchschnittsverdienst in 1898 aufwiesen:	M.	M.
Durham	22,33	20,75
Northumberland	20,75	20,16
Derbyshire	20,50	19,92
2. Grafschaften, welche den niedrigsten Durchschnittsverdienst in 1898 aufwiesen:		
Dorsetshire	15,33	14,75
Oxfordshire	15,08	14,66
Suffolk	15,83	14,41

Berichte sind wieder von verschiedenen Theilen von Wales eingegangen in Betreff der Arbeiter, welche jährlich oder halbjährlich gemiethet sind und gewöhnlich aus unverheiratheten Leuten bestehen und in den Häusern der Ackerbauer wohnen und Kost erhalten, sowie über die verheiratheten Arbeiter, welche in kleinen Häusern wohnen und denen ein Wochenlohn entweder ganz in Baar oder theilweise in Nahrungsmitteln gezahlt wird. Es ist nicht möglich, aus den zugängigen Berichten die Anzahl der gemietheten Leute der verschiedenen Arten, welche von Lohnschwankungen betroffen wurden, zusammen zu stellen, und sind daher die Lohnschwankungen der verheiratheten Leute auf alle Arten angewendet. In 1900 war die Anzahl der Arbeiter in den Distrikten, von denen Lohnschwankungen berichtet wurden, nur 2768 und die Gesamtsteigerung der Löhne betrug M. 3320.

* Bericht über Löhne und Verdienst der Landarbeiter in Großbritannien.

die Garantie für die Ausbezahlung der durch die Konvention festgesetzten Löhne für alle seine Mitglieder. Durch das Unternehmerkonsortium und das Arbeitersyndikat zusammen kann der Boykott über einen Steinbruch verhängt werden. Die 14tägige Lohnzahlung muß spätestens sechs Monate nach dem Inkrafttreten der Konvention überall durchgeführt sein. Der Maximal-Arbeitstag beträgt zehn Stunden. Die Arbeiter zahlen höchstens 3½ pSt. der Unfallversicherungsprämie für Haftpflichtfälle. Ein allfälliger Uberschuß fällt dem Arbeitersyndikat zu Gunsten der Krankenunterstützung der Arbeiter zu. Wenn die Konvention auch für das nächste Jahr aufrecht erhalten bleibt, d. h. drei Monate vor Ablauf des Jahres 1901 nicht gekündigt wird, tritt eine weitere zehnprozentige Lohnerhöhung ein.

Der Anschluß aller Unternehmer an diese Tarifgemeinschaft vollzog sich, wie dies jedenfalls auch vorausgesehen worden, nicht glatt; mehrfach mußten die Arbeiter erst in den Streik eintreten, um den Anschluß der zuchtlosen Unternehmer herbeizuführen. Aber auch die „tarif-treuen“ Unternehmer scheinen nicht ehrlich gewesen zu sein; sie verschleppten die Aufstellung der Lohnlisten, und zwar hauptsächlich darum, weil dieselben den Arbeitern eine Kontrolle der gelieferten Arbeit und des ihnen zukommenden Verdienstes ermöglichen, die Unternehmer aber seit jeher zum großen Vortheil für sich und zu ebenso großem Schaden für die Arbeiter in der Lohnberechnung und Lohnzahlung die schlimmste Willkür praktizierten und die Arbeiter nie erhielten, was sie zu beanspruchen das Recht hatten. Die Verschleppung der Aufstellung der Lohnlisten brachten die Arbeiter bereits am 24. Mai vor das Schiedsgericht, das dann eine Vereinbarung zu Stande brachte, wonach die Lohnlisten unverzüglich aufgestellt, die Rückstände sofort beglichen und die noch außerhalb der Tarifgemeinschaft stehenden Unternehmer aufgefordert werden sollten, bis spätestens 14. Juni derselben beizutreten, anderenfalls die Arbeiter sich verpflichteten, die widerwärtigen Firmen zu boykottieren bezw. nicht mehr für sie zu arbeiten.

Nun wollen aber einige Großunternehmer, hauptsächlich wegen der alle Uebervorteilungen der Arbeiter durch betrügerische Lohnberechnungen verunmöglichten Lohnlisten, von der Tarifgemeinschaft zurücktreten und dieselbe dadurch sprengen. Gelingt es nicht, dieses unehrliche Spiel zu verhindern, so steht der Kampf in der Steinindustrie in sicherer Aussicht. Erwähnung verdient, daß nach meiner Beobachtung in Uebereinstimmung mit der Arbeiterpresse die gesammte bürgerliche Presse auf Seite der Arbeiter und der Tarifgemeinschaft steht, ein Fall, der kaum noch je zu verzeichnen war. Auf den weiteren Verlauf und den schließlichen Ausgang dieses interessanten Kampfes um die Tarifgemeinschaft und um die Herrschaft der Ehrlichkeit darf man gespannt sein.

Winterthur, Anfangs Juni.

D. Zinner.

Widerstand gegen den Achtstundentag im englischen Bergbau. Die Bergarbeiter in Northumberland lehnten mit überwältigender Mehrheit den Vorschlag ab, die Parlamentsmitglieder Burt und Fenwick zu ersuchen, im Unterhause die Bornahme einer Untersuchung über die Nützlichkeit der Einführung des achtstündigen Arbeitstages für Northumberland und Durham zu verlangen. Es wurde eine aus zahlreichen Bergleuten bestehende Abordnung gewählt, die sich nach London begeben und dort ihren Einfluß gegen die dritte Lesung der Achtstundenvorlage geltend machen soll.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Generalversammlungen im Juni. 17. Juni: Unterstützungsverein der in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter zc. in Ludenwalde.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Kampfe der Nordhausener Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht.

Die Nordhausener Kautabak-Fabrikanten haben den Schiedspruch des Einigungsamtes abgelehnt. Sie halten den berüchtigten Revers aufrecht, durch den sie die Organisation ihrer Arbeiter zertreten wollen.

Der Revers lautet:

„Wir, die Endesunterzeichneten, geben hiermit die ehrenwörtliche Erklärung ab, daß wir zur Zeit keine Beiträge zur Streikkasse bezw. zur Kasse des Verbandes deutscher Tabakarbeiter in Bremen zahlen, auch derselben nicht beitreten werden, so lange wir in der Fabrik von . . . beschäftigt sind. Ferner verpflichten wir uns, die zur Zeit ausständigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Nordhäuser Tabakfabriken weder durch baare Geldmittel, noch in sonstiger Weise zu unterstützen. Wir erklären uns schließlich damit einverstanden, daß dem Inhaber der Firma . . . das Recht zusteht, denjenigen von den Unterzeichneten, der obiger Erklärung zuwiderhandeln sollte, unter Einbehaltung seines etwa noch guthabenden Lohnes sofort zu entlassen.“

Dieser Willkürkraft der Unternehmer hat die ganze öffentliche Meinung herausgefordert und muß die gesammte Arbeiterklasse zum nachhaltigsten Widerstande aufmuntern. Nicht nur gilt es, die Nordhausener Tabakarbeiter in ihrem gerechten Kampfe direkt zu unterstützen, sondern auch den Starrsinn der Unternehmer zu brechen.

Vom Zentralvorstand des Verbandes der Tabakarbeiter geht uns die Bitte zu, die Arbeiter aller Organisationen darauf hinzuweisen, daß die Fabrikate der Nordhausener Ringfabrikanten vorzugsweise in Arbeiterkreisen konsumiert werden und nicht zum Wenigsten auch in den Konsumvereinen Abnehmer finden.

Kein Arbeiter kaufe Kautabak von Fabrikanten, die das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter brutal mit Füßen treten.

Die Namen der Firmen, welche den Knebelrevers und somit die Vernichtung der Organisation aufrecht erhalten, sind folgende:

G. A. Kneiff, G. A. Hanewacker, Berlin & Bona, F. G. Lerche, H. & M. Wittig, Rothardt & Co., Steinhardt & Hellmund, Atenstädt & Bachot, G. Hedderjen, Walter & Sebin, Saalfeld & Stein.

Die Firmen Hendix & Schumann sowie Grimm & Triepel, deren gemeinsamer Inhaber Herr D. Kruse ist, haben den Revers zurückgezogen und die Forderungen der Streikenden anerkannt.

750 Personen stehen im Kampfe. Es ist Ehrensache der Arbeiter allerorts, ihren Kampf zu erleichtern. Die Firmen der Kautabakfabrikanten sind auf jedem Päckchen aufgedruckt, die Kontrolle ist also sehr leicht zu bewerkstelligen. Schützt das Koalitionsrecht der Arbeiter!

Zum belgischen Glasarbeiterstreik.

Die Eigenartigkeit dieses vor einigen Tagen beendigten Streiks gebietet eine ausführlichere Bekanntmachung der Umstände, die ihn hervorriefen.

Während zehn Monaten kämpften die Glasarbeiter, nicht um eine Lohnerhöhung, nicht um die Verkürzung der Arbeitszeit, sondern: um Anerkennung der Gewerkschaft, um die Ausschließung der Nichtorganisierten, der Gelben (les Jaunes), wie man die Arbeitswilligen hier nennt. Und wenn die Fabrikanten nun einmal ohne die Gelben nicht arbeiten lassen wollten, so sollten diese doch wenigstens in einem oder mehreren Betrieben allein

feien erwähnt: die Beschlüsse, betreffend die Erhöhung der Beiträge und die Einführung einer Sterbefasse, worüber jedoch noch eine Abstimmung definitiv entscheiden soll; die Aufnahme von Einzelmitgliedern in den kleineren Orten, wo eine Sektion nicht gegründet werden kann, und endlich ein einmützig beschlossener Protest gegen die von Basler Malermeistern aufgestellte schwarze Liste von bleikranken Malergehülfe, die in keinem Geschäft in Basel mehr eingestellt werden sollen, damit die Herren sich so der Gastpflicht entziehen können. Bei der Auffstellung dieser schwarzen Listen leisteten die Ärzte den Unternehmern die gewünschte Hilfe. Das ist ein schändliches, geradezu bestialisches Verfahren, und man begreift die tiefe Entrüstung, von der die Versammlung darüber erfüllt war. Hoffentlich wird noch der Versuch gemacht, diesem rohen und gemeinschädlichen Treiben mit Hilfe des Gerichts ein Ende zu machen. Als Vorort des Verbandes wurde Zürich bestätigt.

Die Parkettleger waren ebenfalls in Zürich versammelt. Die Delegiertenversammlung stellte ein förmliches Aktionsprogramm in Gestalt folgender, einstimmig angenommener Resolution auf: 1. Es ist der letzte Jahr gefasste Beschluß, auf 1. März 1903 einen einheitlichen schweizerischen Tarif einzuführen, zu bestätigen, und zur Einführung und Aufrechterhaltung desselben folgende Taktik zu beobachten: a) im Falle eines Streiks darf in der ganzen Schweiz für kein Geschäft die Arbeit aufgenommen werden, bevor die bezüglichen Forderungen nicht nur vom betreffenden Fabrikanten, sondern auch von allen seinen Vertretern unterzeichnet sind; b) wenn die von Leitern einer Fabrik oder deren Vertretern getroffenen Abmachungen nicht gehalten werden, ist für diese Fabrik und deren Vertreter in der ganzen Schweiz auf allen Plätzen die Arbeit ebenfalls einzustellen bis zur völligen Weilegung des Konfliktes; c) über Ausnahmefälle entscheidet der Zentralvorstand. 2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt vom 10. Juni 1901 an acht Stunden und ist dieselbe in die Zeit von Vormittags 8 Uhr bis Abends 6 Uhr zu verlegen. Sollte an einem Ort Mangel an Arbeitskräften vorhanden und beim Zentral-Arbeitsnachweisbureau keine arbeitslosen Verbandsmitglieder mehr vorgemerkt sein, so kann am betreffenden Ort oder im betreffenden Geschäft die Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag verlängert werden. Immerhin bedarf es hierzu der Bewilligung des Zentralvorstandes. Bei ganz dringenden Arbeiten, welche nur eine Ueberzeitarbeit an zwei bis vier Tagen erfordern, muß der tarifgemäße Zuschlag schon von acht bis neun Stunden an bezahlt werden. — Auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sowie der Altersversicherung wurde diskutiert, und sollen beide bei der Revision der Statuten berücksichtigt werden. Mit der Leitung des Verbandes wurde wiederum die Sektion Zürich betraut.

Auch die Delegiertenversammlung der Textilarbeiter war in Zürich. Einen großen Theil ihrer Verhandlungen widmete sie der Statutenrevision, wobei die Neutralitätsfrage wieder aufgerollt wurde. Der vorgelegte Statuten-Entwurf enthielt in seinem § 1 die Bestimmung: „Der Verband bezweckt namentlich die ökonomische Besserstellung der Textilarbeiter, sowie die soziale und politische Freiheit im Allgemeinen nach den Prinzipien der Sozialdemokraten.“ Der Passus wurde von Sozialdemokraten, wie den Arbeitersekretären Greulich und Bischoff, aus Zweckmäßigkeitsgründen und als Anhänger von neutralen Gewerkschaften bekämpft, und es wurde dann auch das Wort Sozialdemokratie durch „moderne Arbeiterbewegung“ ersetzt. Weiter wurde beschlossen, nicht bloß die neutrale „Arbeiterstimme“ als Publikationsorgan zu benutzen, sondern auch alle übrigen Arbeiterblätter. Viel geklagt wurde über die Mißachtung des Fabrikgesetzes. Es werde besonders häufig geschwindrige Ueberzeitarbeit verlangt und auch ausgeführt,

ohne daß davon Jemand eine Anzeige machte, denn die Arbeiterschaft ist durch den Terrorismus der Fabrikanten in Gestalt von Maßregelungen z. B. derart eingeschüchtern, daß Niemand gegen sie etwas zu thun wagt. Nicht selten werde — ein alter betrügerischer Trick schweizerischer Textilfabrikanten — die Fabrikuhr verstellt, um den Arbeitstag zu „strecken“. In einer Handweberei in der Stadt Zürich, in der laut Fabrikordnung die 10stündige Arbeitszeit besteht, geben die Herren von der Geschäftsleitung den Weberinnen keine Spulmaschine und keine Spulerin, sondern es muß jede Weberin ihre Spulen zu Hause machen, wozu Tag für Tag 2 bis 3 Stunden nothwendig sind und eine Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden herauskommt. Man ersieht hieraus, was für ausbeuterische Schmutzfinken unter den „biedern Miteidgenossen“ vom Geldsack noch immer zum großen Schaden der leider vielfach verjüngten Textilarbeiter ihr schändliches Unwesen treiben. Für die Thätigkeit des in Zürich domizilierten Zentralcomités wurde folgendes Arbeitsprogramm aufgestellt: 1. Lohnreform, Prämiensystem. 2. Arbeiterwohnungen. 3. Arbeiterschutzgesetz. 4. Ferienheim für tuberkulose Textilarbeiter zc. Auch die Abstimmungsfrage und das muckerisch-religiöse Sektengewesen wurden eingehend besprochen. Im nächsten Jahr soll in Zürich der internationale Textilarbeiterkongreß stattfinden. Erfreulicherweise ist der schweizerische Textilarbeiterverband in gesunder Weiterentwicklung begriffen; während er Ende 1899 nur wenig über 500 Mitglieder zählte. Hat er heute deren zirka 1000. Dazu kommt dann noch der vor etwa Jahresfrist in den beiden Appenzellischen Kantonen von dem protestantischen Pfarrer Eugster gegründete „Appenzellerische Weberverband“ mit zirka 1300 Mitgliedern in einer ganzen Anzahl von Ortsvereinen, der auch unter der Redaktion Eugster's ein eigenes Blatt herausgibt. Eugster steht auch als Präsident an der Spitze des Verbandes. Derselbe strebt zwar ebenfalls, wie unsere Gewerkschaften, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an, steht aber in prinzipieller Beziehung nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung. —

* * *

In der Granitsteinindustrie der Kantone Tessin und Uri, die zirka 2000 Arbeiter beschäftigt, droht ein neuer Konflikt, infolge der Wortbrüchigkeit der Unternehmer, auszubrechen. Es handelt sich dabei um eine Tarifgemeinschaft, die im Januar dieses Jahres zwischen den Arbeitern und Unternehmern dieser Industrie abgeschlossen wurde. Der bezügliche Vertrag enthält 23 Artikel, deren erster die Anerkennung der beiderseitigen Organisationen ausspricht. Sodann verpflichtet sich das Unternehmerkonfortium, ausschließlich Mitglieder des Arbeiterverbandes zu beschäftigen und sich für alle Fälle des Bedarfs von Arbeitern an dieses zu wenden, wie demselben auch annähernd die Zahl der Arbeiter anzugeben, die im Laufe des Jahres Beschäftigung finden können. Im Weiteren wird ein durch eine von Arbeitern und Unternehmern zusammengesetzte Kommission zu erstellender Lohnreform in Aussicht genommen, durch den den Arbeitern eine zehnprozentige Lohnerhöhung gegenüber dem letzten Jahre, garantiert wird. Ein aus je drei Vertretern der Arbeiter und Unternehmer, welche die beiderseitigen Organisationen zu wählen haben, bestelltes Schiedsgericht, das weiter durch die vom Regierungsrath des Kantons Tessin zu treffende Wahl eines Oberrichters, einen Präsidenten erhält, hat sämtliche Streitfälle zu erledigen. Ein von den Arbeitern gewählter Inspektor, an dessen Besoldung das Unternehmerkonfortium den vierten Theil beiträgt, überwacht den Vollzug dieser Konvention mit der speziellen Aufgabe, allfällige Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeitern auf dem Wege der Verständigung zu schlichten, eventuell an das Schiedsgericht zu leiten. Das Unternehmerkonfortium übernimmt

arbeiten. Im August des vorigen Jahres brach der Streik aus. Beide Parteien sind straff organisiert. In der Organisation der Glasarbeiter: „La Nouvelle Union verriers“ sind 6000 Mann vereinigt, also fast alle Arbeiter dieser Branche, ausgenommen eben die „Gelben“, deren Zahl sich auf einige Hundert stellen kann. Die Fabrikanten hatten ihre Magazine übervoll, infolgedessen begrüßten sie den Streik, und beschloßen einige Tage nach Ausbruch desselben siegesbewußt, bei der Wiederaufnahme der Arbeit den Lohn um 15 pZt. herabzusetzen. Sie hatten sich aber in der Solidarität der Streikenden sehr getäuscht. Nach einigen Monaten reduzierten sie die 15 pZt. auf 7 pZt., und etwas später sprachen sie überhaupt nicht mehr davon. Jetzt bringt „Le Peuple“ einen Artikel, der die ungeheuren Benefize angiebt, die die Glasfabrikanten durch den Streik einheimsten. Die aufgehäuften Waaren wurden mit 10 bis 50 pZt. Benefiz abgesetzt. Einige Fabrikanten arbeiteten mit einem Ofen und zogen die Kundschaft an, während viele andere, infolge absoluter Arbeitsruhe, die ganze Kundschaft verloren. Während die größten Fabrikanten, infolge ihrer großen Vorräthe, die größten Benefize einjachten, ruinierten sie gleichzeitig die kleineren. Der Streik wurde von der sozialistischen Kammerfraktion zum Gegenstand einer Interpellation gemacht. Allseits wurde er bedauert, da er den Ruin dieser in Belgien stark verbreiteten Industrie herbeiführe. Der Minister erklärte sich bereit, sein Möglichstes zur Beilegung dieses Streiks zu thun. Der Gouverneur fungierte auch einige Male als Unterhändler, leider immer erfolglos, infolge der Hartnäckigkeit der Fabrikanten. Bei den Unterhandlungen erklärten sie, auf die Frage der Arbeiterdelegierten, ob schwarze Listen beständen und ob sie dieselben in Anwendung zu bringen gedächten, daß sie von denselben nur im Nothfalle Gebrauch machen wollten. Jedoch war die Antwort so vage, daß die Streikenden sie eher als eine Bejahung der gestellten Fragen betrachteten.

Ein anderes Mal erklärte das Unternehmerjndikat, die Arbeiterdelegierten als solche überhaupt nicht anzuerkennen, sondern mit jedem ihrer Arbeiter persönlich verhandeln zu wollen! Immer aber weigerten sie sich, mit der Streikkommission zusammen zu tagen. Der Regierungsbeamte diente als Vorträger. Nur die Glasfabriken in Neumont, Courcelles und Lodelinsart (Chausteur) gaben den Forderungen der Arbeiter statt. Dieser zehnonatliche Streik ist einzig in der belgischen Arbeiterbewegung, die „Nouvelle Union verriers“ zahlte mehr Streikunterstützung (Fr. 5) als in anderen Branchen in Belgien verdient wird. Von einem Streikbrecher war bis kurz vor dem Ende des Streiks keine Rede. Immer einmüthig wurde die Fortsetzung beschlossen, bis endlich am 20. Mai die Fahnenflucht von Einigen gemeldet wurde. Die nun folgende Generalversammlung beschloß die Wiederaufnahme der Arbeit und die Bedingung, keine der von den Fabrikanten gemachten Konzessionen zu akzeptieren, sondern die Forderungen im Ganzen bis zu einem späteren Termin zu verschieben. Von einem Besiegte sein kann hier keine Rede sein.

Nur eine kurze Waffenruhe scheint eingetreten zu sein. Die unzähligen geheimen Versammlungen der Glasarbeiter während der letzten Tage, die riesig entfaltete Thätigkeit der Mitglieder der Union Nouvelle beweisen, daß man sich auf's Neue rüstet.

Die Fahnenflucht einiger Genossen scheint nicht der Hauptgrund zur Wiederaufnahme der Arbeit zu sein, die Furcht mangelnder Unterstützung noch viel weniger; denn jetzt noch verfügt die Organisation über einen Kassenschatz, der selbst eine noch viel größere Anzahl von Streikenden mit Zuversicht erfüllen kann.

Sollte vielleicht die Furcht, diese Industrie ganz und gar auswandern zu sehen, ein gewichtiges Wort mitgeredet haben? (Viele Bestellungen sind nach England gewandert,

und die Defen in Amerika sind viel früher angebrannt worden als in früheren Jahren.)

Nun, wenn die ganze Geschichte des Ausstandes der Öffentlichkeit übergeben wird, wird sich's ja zeigen, welches der wahre Grund zur Beendigung dieses bedeutungsvollen Streiks war. Bedeutungsvoll wegen seiner Ursprungsforderungen: „Anerkennung des Syndikates und Entlassung der „Gelben“; merkwürdig infolge der glänzenden Solidarität der Streikenden; respektfordernd infolge der Nichtannahme der gemachten kleinen Konzessionen, und besonders nachahmungswerth wegen des, jetzt nach dem Kampfe, noch allseitig strafferen Festhaltens an der Organisation.

Nachtrag: Der Präsident der „Nouvelle Union verriers“ ist jetzt verhaftet worden. Er wurde während des Streiks, weil er die „Freiheit der Arbeit“ beeinträchtigt haben sollte, zu Fr. 2000 Schadenersatz oder entsprechender Haft verurtheilt. In einer Versammlung nach der Verurtheilung erklärte er, keinen Centime an die Kapitalisten zu zahlen, sondern lieber zu „brummen“. Die Streikenden beschloßen jedoch, die Fr. 2000 aus der Streikkasse zu zahlen, weil „der General die Soldaten während des Kampfes nicht verlassen dürfe“. Da aber die Summe noch nicht gezahlt war, so erteilte ihn die „Nemesis“.

Brüssel, 2. Juni 1901.

Chagrín.

a) Deutschland.

Steine und Erden. Der Kampf der Glasarbeiter in Rieburg und Schauenstein dauert unverändert fort. Die Qualität der Arbeitswilligen kennzeichnete sich drastisch dadurch, daß diese den Fabrikdirektor mit dem Messer bedrohten und dieser ihnen mit dem Revolver entgegentrat. Ein äußerst harmonisches Verhältnis. Der Rieburger Bevollmächtigte des Verbandes erhielt wegen unerlaubter Sammlung M. 10 Geldstrafe zudiktirt. Die Einwohnerschaft von Rieburg richtete eine Adresse an Herrn Heue um Beilegung des Kampfes. — In der Oldenburger Glashütte wurden die beiden Verbandstage Delegierten gemahregelt. — Der Striegauer Steinarbeiterstreik hat sich auf die Häslicher Arbeitsplätze ausgebehrt. — Die Steinbrecher in Leubsdorf und Dattenberg haben sich dem Einzer Streik angeschlossen, nachdem drei Delegierte derselben von der Basalt-A.-G. gemahregelt wurden.

Maschinen, Metalle. Die Kettenfabrikanten lehnten die Forderung ihrer Arbeiter, den fortwährenden Lohnreduktionen durch Aufstellung eines festen Tarifs ein Ende zu setzen, ab. — Die Aussperrung der 150 Metallarbeiter der Kronleuchterfabrik Seifert in Dresden dauert fort. — Die Differenzen in der Berliner Firma „Industria“ sind noch nicht beendet. — Die Hamburger Kämpfe der Feilenhauer und Kupferschmiede dauern fort. — In der Waggonfabrik Kellnerbach ist der Kampf mit einjährigen Vergleichsabmachungen beendet. — Die Former und Kernmacher der Firma W. Grupp in Cannstatt wurden wegen Nichtanerkennung einer Arbeitsordnung gekündigt. — In vier Maschinenschlossereien in Barmen haben die Arbeiter Lohnreduktionen abgewehrt.

Textilindustrie. Der Streik in Gräfrath ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet, die auf seine Weiterführung verzichteten, als die Streikunterstützung herabgesetzt werden sollte. — In Cunewalde ist die Lage unverändert. Gutsbesitzer v. Bolenz hat seine Vermittlung angeboten. — Der Apoldaer Färberstreik dauert fort. Das Dresdener Kartell protestierte dagegen, daß seitens des Apoldaer Kartells und er

Streikenden Sammelaufzüge gleich bei Beginn des Streiks herungeschickt wurden.

Lederindustrie. In der kunstgewerblichen Lederwarenfabrik G. Quantmeyer, Berlin, sind Differenzen ausgebrochen. — Der Streik bei Lippold in Dresden dauert fort. — Der Streik der Gummiarbeiter in Harburg währt bereits die 12. Woche. 900 Arbeiter und Arbeiterinnen stehen im heldenmüthigen Kampfe. Alle Vermittlungsversuche des Gewerbegerichts scheiterten am Widerstande der Fabrikleitung, die nicht einmal die 15 % Lohnzulage pro Tag bewilligen will. Die Streikenden beschloßen, weiter auszuhalten.

Holzindustrie. In Belten streiken die Tischler der Werkstätte K. Niemann. Die Essener Holzarbeiter traten in Lohnbewegung um den Zehnstundentag und M. 25 Wochenlohn. Die „Christlichen“ schlossen sich dem Vorgehen an. Die Stettiner Stellmacher kämpfen um den Zehnstundentag.

Reinigungsgewerbe. Die Berliner Barbier haben sich mit den Unternehmern der „Freien Vereinigung“ geeinigt, bonfottieren dagegen nach wie vor alle Betriebe der Innungsmitglieder. — Die selbstständigen Barbier in Rixdorf, Brix und Friedrichsberg beschloßen, die Forderungen der Gehülfen zu bewilligen und die Preise zu erhöhen.

Baugewerbe. Der Kampf der Maurer und Zimmerer in Schwerin ist durch Vergleich, gültig bis Ende 1902, beendet. In Lissa streiken die Maurer um den Zehnstundentag und 35 % Stundenlohn. Die Unternehmer lehnten die Vermittlung des Landraths ab. In Bingen und Münster a. St. haben italienische Maurer die Arbeit eingestellt. — Die Zimmerer in Köln wollen den Neunstundentag bei 60 % Stundenlohn durchsetzen. — Der Malerstreik in Bremen dauert fort. In Regensburg haben die Maler die Arbeit niedergelegt. — Die Stukkateure in Köln errangen vollen Sieg durch Behauptung des alten Tarifs und der 8 1/2 stündigen Arbeitszeit. In Teterow streiken die Töpfer.

Boligraphische Gewerbe. Die Buchdrucker und Buchbinder der Geschäftsbücherfabrik Enke in Kottbus kündigten wegen Maßregelung der organisierten Arbeiter.

Transportgewerbe. Die Straßenbahnwagenführer in Kiel erhielten Lohnerhöhungen infolge gemeinsamen Vorgehens. — In Düsseldorf wurde die Maßregelung eines Straßenbahners durch die Firma Haniel & Lueg von Seiten des Oberbürgermeisters in der Stadtrathsitzung verteidigt mit Hinweis auf die Nothwendigkeit der Disziplin.

Gastwirthsgewerbe. Das Küchenpersonal der Internationalen Schlafwagengesellschaft in Stuttgart reichte wegen abgelehnter Lohnforderungen die Kündigung ein.

b) Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Staatsbahnarbeiterstreik in Reschiza (Ungarn) dauert fort und hat durch Arbeitsniederlegung der Kohlengräber eine Ausdehnung erfahren. Infolge öffentlicher Demonstration ist es bereits zu Zusammenstößen mit der Gensdarmerie gekommen. — In Agram haben die Bäcker die Arbeit eingestellt. — In Boryslaw (Galizien) streiken die Bergarbeiter in den Erzwachstgruben (3000 Mann).

Italien. Die Maurerstreiks in Rom und Mailand sollen beendet sein. Die Landarbeiter in Molinello sind nach heldenmüthigem Widerstande unterlegen.

Spanien. In Vigo stehen die Eisenbahnarbeiter im Streik.

Belgien. In Engis streiken 500 Grubenarbeiter.

Schottland. Lord Beresford hat als Schiedsrichter in den Lohnstreitigkeiten der schottischen Kohlenindustrie entschieden, daß die Löhne der Minenarbeiter um 6 Pence pro Tag herabzusetzen seien. Die Grubenbesitzer hatten eine Herabsetzung des Lohns um 1 Schilling pro Tag vorgeschlagen.

Dänemark. In Kopenhagen kämpfen die Gärtner um bessere Löhne und um das Recht der Organisation, bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken. — Die Tarifverhandlungen in der Eisenindustrie sind gescheitert. Die alten Verträge bleiben bis auf Weiteres in Kraft.

Schweden. Die Sperre über die Zigarrenfabrik Sundbyberg=Stockholm dauert fort.

Nordamerika. Die Firma National Cash Register Co. in Danton (Ohio) wertete ihre 2400 Arbeiter aus, als die Former infolge Maßregelung von vier Kollegen die Arbeit einstellten, und verlangt Austritt aus der Organisation. Die Fabrik genöß großen Ruf wegen ihrer Wohlfahrts-einrichtungen.

Transvaal. Zahlreiche Bergwerksarbeiter weigerten sich, für einen dem militärischen Solde gleichkommenden Tagelohn von fünf Schilling nebst Rationen zu arbeiten und traten in den Ausstand.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Prachtexemplar der Wohlfahrts-einrichtungen.

Im 1895er Berichtsband der sächsischen Gewerbeinspektion wird seitens des Dresdener Gewerbeberaths auf das Bestehen einer „Arbeiter-Pensionskasse“ und einer besonderen Unterstützungskasse „Siemens-Stiftung“ in der Dresdener „Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie, vorm. Friedr. Siemens“ hingewiesen. Aus letzterer, deren Fonds damals angeblich M. 124000 umfaßte, würden Arbeiter des Werks bei besonderen Unglücksfällen unterstützt, ohne daß sie einen Beitrag zu zahlen hätten. Die Verwaltung geschehe durch die Fabrikleitung und durch einen Arbeiterausschuß. Es war bisher nicht unsere Gepflogenheit, derartige Einrichtungen lobend oder kritisch hervorzuheben, da sie im Allgemeinen eine Bedeutung für die Gewerkschaften weder im Guten, noch im Bösen besitzen. Diese unter dem häufig unzutreffenden Namen „Wohlfahrts-einrichtungen“ bezeichneten Institutionen sind nichts Anderes als ein Aequivalent der Unternehmer, die sich einen guten Stamm tüchtiger Arbeiter sichern wollen, an diese Arbeiter, das diese für die Preisgabe ihrer Freizügigkeit und den Verzicht auf etwaige bessere Lohnchancen entschädigen soll, nicht selten erkaufte durch geringere Löhne und sonstige direkte Nachteile, die sich solche Opfer der Arbeiterfürsorge gefallen lassen müssen. Im günstigsten Falle ist es Sache des Anstandes, wenn eine Millionengesellschaft, die ihren nicht arbeitenden Aktionären Jahr um Jahr hohe Dividende in den Schooß wirft, auch den Arbeitern, die die hohen Profite erzeugten, einen Nothpfennig bei Eintritt der Invalidität durch Alter oder Erschöpfung oder bei außergewöhnlichen Unglücksfällen zu Gute kommen läßt. Und Anstandspflicht wäre es, den „Mitarbeitern“ diese Pension nicht als Gratifikation unter Bedingungen, die deren freie Manneswürde verletzen, sondern als arbeitsvertraglich begründeten Rechtsanspruch zu gewähren, der erworben wird durch die Thätigkeit für die Fabrik, und das private Leben des Arbeiters völlig unberührt läßt.

Die obige Firma, neben Hebe eine der größten ihrer Branche, faßt den Zweck ihrer Wohlfahrts-einrichtungen anders auf. Ihr sind Arbeiterpensionen und Nothfallunterstützungen nicht als Almosen, dessen der Arbeiter durch persönliches Wohlverhalten

barkeit" und "Unverständnis" der Arbeiter klagen, sondern durch öffentliche Kritik dahin wirken, daß der Arbeiter als gleichberechtigtes Glied einer Arbeitsgemeinschaft geachtet und nicht durch entwürdigende soziale Vetteluppen-Wohlfahrtspflege in seiner Menschenwürde beleidigt wird.

Arbeiterschutz.

Gesetzlicher Schutz den Steinarbeitern!

Am 12. Januar d. J. erklärte bekanntlich Graf v. Pöjadowstj im Reichstage gelegentlich einer Anfrage des Abg. Wurm, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten mit Erhebungen über die Berufsgefahren der Sandsteinarbeiter beauftragt seien, nach deren Abschluß über die nötigen Schutzmaßnahmen zu erwägen sein werde. Die ersten Ergebnisse dieser Erhebungen veröffentlicht nunmehr der Bericht der hessischen Gewerbeaufsicht, welcher z. Zt. etwa 50 Sandsteinbrüche im Odenwald und außerdem 10 Steinmetzbetriebe unterstehen. In den Brüchen und Betrieben ist ein ständiger Rückgang der Arbeiterzahl, aber auch eine Abnahme der Brüche selbst zu verzeichnen. Beschäftigt wurden im Berichtsjahre 1900 etwa 950 Arbeiter, davon 50 unter 16 Jahren. Wo die Steinbrüche nicht die einzige Erwerbsgelegenheit der Bevölkerung darstellen, da macht sich ein Ausbleiben des Nachwuchses an Arbeitern bemerkbar, da viele Eltern über die Gefahren des Steinhauerberufs bereits genug unterrichtet sind, um ihre Kinder von demselben fern zu halten. Dafür werden mehr und mehr Italiener herangezogen, die meist bloß im Sommer arbeiten und im Herbst in ihre Heimath zurückkehren.

Die Arbeitszeit dauert in der Regel volle elf Stunden und mehr, wenn es die Witterung gestattet, im Winter 7—8 Stunden. Die Gesundheitschädigungen, die den Steinarbeitern aus ihrem Berufe erwachsen, sind erheblich. Es ist keine Frage, daß die scharfkantigen, unregelmäßig geformten Staubtheilchen sich in die Lungengewebe einnistern und dadurch den Boden für die Aufnahme und die Ansiedelung krankheitserregender Bazillen bereiten. Beim Sezieren einer Steinhauerlunge tritt oft das Messer des Arztes und wird stumpf. Die Steinhauerkrankheit (Lungen- und Tuberkulose) ist auch im hiesigen Bezirk (Darmstadt) überall verbreitet und fordert alljährlich große Opfer. Unter den 80 Steinarbeitern eines 1200 Seelen zählenden Dorfes befinden sich z. Bt. 23 Empfänger von Invalidenrente infolge Lungenerkrankung. Fatalitätsfall; kann man oft aus dem Munde von Steinarbeitern selbst hören: „Aelter als 30 oder 40 Jahre werden wir doch nicht, die Meisten von uns sterben zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre.“

Der Bericht weist sodann auf die Sterbestatistik eines anderen Steinhauerdorfes hin, das bei 500 Einw. in zehn Jahren 118 Todesfälle, hiervon 41 infolge Lungentuberkulose, aufwies, sowie auch die durch das Kreisgesundheitsamt erfolgten Schulkinderuntersuchungen, bei welchen dasselbe Dorf 70 p Zt. mehr oder weniger zur Schwindsucht veranlagte Kinder aufwies. Ineinanderberathen von Steinarbeiterfamilien, ungesunde Wohnungsverhältnisse, larme, dürftige Lebenshaltung infolge starker Familie, überreichlicher Alkoholgenuß, das Arbeiten und Essen mit Schwindsüchtigen u. tragen zur Verbreitung und Verschärfung dieser Krankheiten bei.

Lange Zeit glaubte man, es genüge, dem Steinstaub den Eintritt in die Lunge durch Tragen eines Respirators zu erschweren, um den Quell des Uebels zu beseitigen. In Arbeiterkreisen wurde diese

Hoffnung nicht getheilt, und nun muß auch der amtliche Bericht zugeben: „Versuche, den Steinstaub durch Tragen von Staubschutzrespiratoren von den Lungen fern zu halten, wurden auch heuer mit verbesserten Lungenschützern in einer Steinhauerei angestellt; sie blieben jedoch erfolglos. Die Arbeiter erklärten, daß die anstrengende Arbeit eine starke Athmung erfordere, diese aber durch Respiratoren gehemmt werde. Luftmangel und Schwitzen seien die Folge, ein längeres Tragen sei unmöglich. Es scheint, daß in Steinbrüchen kaum jemals ein Erfolg mit Staubschutzgeräthen zu erzielen ist.“

Gegenüber dieser rein mechanischen Prophylaxis schlägt nun der hessische Bericht eine Reihe gesetzlicher Reformen vor, dahingehend, daß schwächlich veranlagte Knaben durch ärztliche Voruntersuchung vom Steinhauerberuf fern gehalten werden und daß eine fortlaufende ärztliche Kontrolle der Steinarbeiter stattfindet, die den Einzelnen auf den Beginn der Erkrankung aufmerksam macht, um ihn zur Ausheilung oder zum Berufswechsel zu veranlassen, ferner, daß ein sanitärer Minimalarbeitstag, dessen Dauer unerwähnt bleibt, den Kontakt mit der gefährlichen Arbeit kürzt, der gesundheitschädlichen Leberarbeitskonturrenz der Arbeiter eine Grenze setzt und zugleich dem übermäßigen „Blau machen“ mit nachfolgender Leberanstrengung wirksam vorbeugt. In den Hartsteinbrüchen (Granit, Syenit) seien die Lungenerkrankungen nur ganz vereinzelt, wofür die Gründe z. Th. in der größeren Schwere oder günstigeren Beschaffenheit des dort erzeugten Staubes, z. Th. auch in dem häufigeren Wechsel der Arbeiter (vielfach aus Bayern, Oesterreich und Italien stammend) gesucht werden.

Jedenfalls sind die Ergebnisse der Erhebungen in Hessen eine Bestätigung der Klagen der Steinarbeiter, wie sie in der in Nr. 6 und 7 des „Corr.-Bl.“ behandelten Denkschrift an den Bundesrath niedergelegt sind, in allen Einzelheiten richtig und geeignet, deren Forderungen (siehe daselbst) wirksam zu unterstützen.

Auch der badische Bericht erwähnt, daß die Steinhauerei zu den gesundheitschädlichsten Arbeiten zählt, insbesondere die Profilarbeit in hartem Gestein, und begründet es in hygieinischem Interesse, daß eine Firma eine Maschine eingeführt hat, welche diese Profilierungen zunächst roh ausfägt und dann glatt aus schleift. Die Bearbeitung geschieht in nassem Zustande unter Staubermeidung und nöthigt den Arbeiter nicht, den Kopf in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle zu halten. Die Einführung dieser Maschine habe allerdings erst bei steigenden Löhnen Aussicht auf Verallgemeinerung.

Auch die Steinarbeiter sehen in der maschinellen Bearbeitung der Steine einen gesundheitlichen Fortschritt, zu dem sich die Unternehmer freilich erst dann bequemen, wenn es ihnen darauf ankommt, an Arbeitslöhnen zu sparen. Aber die Hoffnung auf deren Verallgemeinerung darf die Gesetzgebung nicht davon abhalten, sofort die nötigen Maßnahmen zum Schutze der Steinarbeiter zu veranlassen, denn nur durch gesetzlichen Zwang kann das Unternehmertum zu Arbeitsbeschränkungen und gesundheitlichen Vorkehrungen angehalten werden. Moralische Reflexionen und selbst die harte Sprache der Krankheits- und Sterbestatistik rühren das Gewissen der Arbeitgeber wenig. Und der Bundesrath hat schon viel zu lange gezögert. Jeder Tag bringt für diese Arbeiter neue Gefahren und neue Hoffnungslosigkeit. Mögen die Mitglieder des hohen Bundesraths, wenn sie ihre Nerven in lieb-

sowohl im Arbeitsverhältnis, als außerhalb desselben, sich erst würdig erweisen muß. Zugleich dient ihr diese Almosenfürsorge für ihre Arbeiter als ein Kampfmittel gegen die Gewerkschaften, von deren Bestrebungen ihr Personal durchaus ferngehalten werden soll.

Das nachfolgende, uns zugegangene Zirkular der Fabrik beweist dies mit genügender Deutlichkeit, weshalb wir dessen Wortlaut unverkürzt und mit allen Hervorhebungen des Originals wiedergeben:

„Die Jahresabschlüsse der Arbeiter-Pensionskasse und der Unterstützungskasse „Siemens-Stiftung“ sind fertiggestellt und kann Jeder, der sich dafür interessiert, ein Exemplar dieser Abschlüsse im Comptoir der Krankenkasse erhalten.

Zur Arbeiter-Pensionskasse für die deutschen Fabriken sind von der Firma im vergangenen Jahre beigetragen worden:

als regulärer Beitrag	M. 12360,70
„ Extrabeitrag	„ 10000,—
zusammen	M. 22360,70

außerdem sind in den deutschen Fabriken zu Gunsten der Arbeiter als Gratifikation .. 18000,— gewährt worden, so daß insgesammt .. M. 40360,70

als freiwillige Beiträge für die Unterstützungskasse und Gratifikationen lediglich für Arbeiterzwecke bezahlt worden sind.

Aus der Arbeiter-Pensionskasse und aus der „Siemens-Stiftung“ sind im Jahre 1900 als Pensionen und vorübergehende Unterstützungen

an Witwen und Waisen	M. 8344,99
an Glasmacher	„ 4106,75
an sonstige Arbeiter	„ 4928,10
zusammen	M. 17379,84

gewährt worden.

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, welche hohen Beiträge die Fabrik gewährt, um die bei ihr angestellten Personen bei Unglücksfällen und im Alter zu unterstützen und sie bei befriedigendem Geschäftsergebnisse zu beteiligen.

Hiernach möge sich Jeder überlegen, ob er sich und seiner Familie besser dient, wenn er angesichts dieser großartigen Zuwendungen zur Fabrik hält, anstatt zu denen, welche die Arbeiter durch Schwadronieren in Versammlungen unzufrieden zu machen suchen, den Arbeitern aber auch nicht annähernd die Unterstützungen bieten können, welche die Fabrik zu bieten vermag.

Wie aus dem Abschlusse der Pensionskasse hervorgeht, haben viele arbeitsunfähige Arbeiter jetzt eine Pension von Mark 3—400 jährlich und darüber! Können dies der Fachverein und dessen Agitatoren gewähren, denen so Viele blind ihr Vertrauen schenken?

Es mögen sich besonders die älteren Arbeiter die Frage vorlegen:

1. Was haben mich der Fachverein und die Sammlungen für Agitationszwecke bisher schon gekostet und was habe ich davon für Nutzen gehabt?
2. Bestehen nicht die großen Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrik unentgeltlich für die Arbeiter? Welchen Nutzen haben sie schon gebracht und welchen Nutzen werden sie mir und nach meinem Tode meiner Familie bringen?

Bei Beantwortung dieser Fragen sollte sich doch jeder denkende Mann, dem sein und seiner Familie Wohl am Herzen liegt, von dem Zwange der fabrikkfeindlichen Partei losmachen, die langweiligen Versammlungen meiden und sich der Partei anschließen, welche zur Fabrik hält.

Dabei wird er sich besser stehen, denn für die treuen Arbeiter wird, wie es die Pensionskassen-Abschlüsse beweisen, gesorgt, dagegen haben nach § 8 der Pensionskassen-Statuten diejenigen, welche wissentlich und absichtlich die Interessen der Fabrik schädigen oder das Arbeitsverhältnis unterbrechen, für sich und ihre Angehörigen Unterstützungen von der Fabrik nicht zu erwarten!

Von dem der Direktion wie im vorigen Jahre auch in diesem Jahre zu Gunsten der Arbeiter zur Verfügung gestellten Betrag von

Mark 30 000

sollen nach Bestimmung der Direktion Gratifikationen an diejenigen vor dem 1. Januar d. J. bei der Fabrik in Arbeit getretenen Arbeiter und Arbeiterinnen in der ersten Hälfte des Oktober d. J. vertheilt werden, welche

1. in diesem Jahre nicht unentschuldigt oder ohne genügenden Grund die Arbeit versäumt und sich nicht ordnungswidrig geführt haben,
2. welche sich an fabrikkfeindlichen Bestrebungen nicht beteiligen.

Die Zuwendung ist eine freiwillige, und hat Niemand Anspruch darauf.“

Dresden, den 21. Mai 1901.

Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie

vorm. Friedr. Siemens.

Daß der „Aktiengesellschaft für Glasindustrie“ die Agitation des Glasarbeiterverbandes unter ihren Arbeitern unbequem werden mag, ist schließlich zu verstehen, zumal die Firma antracht ihrer in Versammlung und Presse häufig angegriffenen Arbeitsverhältnisse wohl begründete Ursache haben mag, diese Agitation zu fürchten. Jene anerkennende Haltung gegen die Gewerkschaft, wie sie der neueste hessische Gewerbeaufsichtsbericht hinsichtlich eines dortigen Glasindustriellen konstatiert, ist eben leider noch seltene Ausnahme. Wohl aber hätte man füglich von der obigen Millionenfirma so viel Geschäftssinn erwarten dürfen, daß sie ihre Arbeiter mit diesem widerlichen Selbstlob verschont, das sich in dem vorstehend zitierten Zirkular breit macht. Der in diesem Laborat so schwächlich angegriffene Verband der Glasarbeiter Deutschlands lehnt es natürlich ab, in dieser Weise seine Unterstützungseinrichtungen in Neklamewettbewerb mit der erwähnten Firma zu bringen, zumal jeder Vergleich schon durch den Umstand ausgeschlossen ist, daß diese Unterstützungen bedürftiger Kollegen aus den eigenen Groschen der Arbeiter bestritten werden und nicht Almosen, sondern wohlverworbene Rechte der Mitglieder sind. Wenn aber die Aktiengesellschaft die Probe auf das Exempel wünscht, um festzustellen, wer den Arbeitern und deren Familien größere Vortheile zu bieten vermag, die Fabrik mit ihren Almosen oder die Gewerkschaft mit ihren auf Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen, so möge sie jedem ihrer Arbeiter das ungehinderte Recht der Koalition gewähren und der Organisation volle Bewegungsfreiheit einräumen. Die Arbeiter würden dann dauernde Lohn-erhöhungen erringen, die die obigen M. 17 000 Unterstützungen zehnfach aufwiegen, und gerne auf die in Aussicht gestellten Belohnungen für ihr Wohlverhalten verzichten.

Diese „Wohlfahrtseinrichtung“ der „Dresdener A.-G. für Glasindustrie“ ist ganz darnach angethan, das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen derlei wohlwollende Arbeiterfürsorge des Unternehmertums zu verstärken. Wenn dieses Mißtrauen sich dann gegen solche Einrichtungen in ihrer Allgemeinheit kehrt, so, möge man nicht kurzfristig über „Undank-

lichen deutschen Gebirgs-Kurorten stärken, auch an die Arbeiter denken, die dort in einsamen Thälern im Schweiße ihres Angesichts das Material für Straßen und Paläste brechen und bearbeiten müssen mit dem Tod in der Brust, und ihnen recht bald einen Hoffnungstrahl durch wirksamen Arbeiterschutz bringen.

Justiz.

Sind Arbeitersekretariate Gewerbebetriebe?

Daß den allseitig als gemeinnützig anerkannten Arbeitersekretariaten seitens der Behörden Hindernisse in den Weg gelegt werden, war glücklicherweise im Allgemeinen nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil haben sich diese Einrichtungen vielerorts der günstigsten Beurteilung und auch der Förderung seitens dieser oder jener Behörden zu erfreuen. Nur in Ostpreußen standen die Behörden von jeher den Sekretariaten gleich anfangs feindlich gegenüber und versuchten, deren Entwicklung mit allen Mitteln zu hindern. Der Jahre lange Kampf der Preussener Polizei-Behörde gegen das Preussener Arbeitersekretariat ist genügend bekannt; ein Eingehen auf seine einzelnen Phasen dürfte sich deshalb wohl erübrigen. Auch das Posenener Arbeitersekretariat erfreute sich seit seiner Gründung schon oft behördlicher Ueberwachungen und Hausdurchsuchungen, und sein Leiter wurde in alle möglichen Prozesse verwickelt, die zwar weniger gegen das Sekretariat als solches gerichtet waren, aber doch erschwerend dazu dienten, die Wirksamkeit des Sekretärs zu erschweren. Dieses Vorgehen der dortigen Behörden, das mit der in allen übrigen Städten, wo Sekretariate bestehen, geübten Praxis im kräftigsten Widerspruch steht, ist um so feltamer, als gerade diese beiden Sekretariate lediglich gewerkschaftliche Einrichtungen sind, die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unterhalten werden und neben der Auskunftserteilung vor Allem der gewerkschaftlichen Propaganda dienen. Gegen diese muß man also das Vorgehen der Behörden in Preußen und Posen gerichtet erachten, womit die verschiedenen vereins- und versammlungsrechtlichen Maßnahmen derselben Behörden gegen Gewerkschaftsfilialen allerdings in direktem Einklange stehen.

Neuerdings haben diese Behörden nun versucht, den Sekretariaten im Wege des § 35 der Gewerbeordnung beizukommen, welcher für Gewerbetreibende, die fremde Rechtsangelegenheiten gewerbsmäßig besorgen, bezügliche schriftliche Aufträge ablassen, sowie gewerbsmäßig Auskunft über Vermögens- und persönliche Angelegenheiten erteilen, die Anmeldepflicht der Behörde gegenüber vorschreibt. Mit der Geltendmachung dieser Bestimmung hätten nun die Behörden nicht das Mindeste gewonnen, da ihnen die Existenz der Arbeitersekretariate ja längst bekannt war. Aber der erste Absatz dieses § 35 giebt ihnen die Möglichkeit, einem solchen Gewerbetreibenden die Ausübung dieses Gewerbes zu untersagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit desselben in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. Dies scheint das Ziel der behördlichen Maßnahmen in Preußen und Posen zu sein, welche zur Klageerhebung gegen beide Sekretäre wegen unterlassener Anmeldung des Gewerbebetriebes führte. Die darauf entstandenen Prozesse sind von hohem Interesse, nicht allein wegen ihrer prinzipiellen Wichtigkeit für alle Arbeitersekretariate, sondern auch wegen der verschiedenen Auffassungen, welche die Gerichte trotz der höchst einfachen Sachlage zum Ausdruck brachten.

Zunächst wurde der Preussener Arbeitersekretär, Dr. Winter, vom dortigen Schöffengericht freigesprochen. Eine gewerbsmäßige Thätigkeit des Arbeitersekretariats, folgerte das Gericht, sei darin

nicht zu ersehen, daß dort Rechtsuchende zum Beitritt einer Gewerkschaft veranlaßt würden, da die Eintrittsgelder und regelmässigen Beiträge, die seitens der Gewerkschaften von den Mitgliedern erhoben werden, nicht das Äquivalent für die Thätigkeit des Arbeitersekretariats, sondern für die von den Gewerkschaften selbst ihren Mitgliedern gebotenen Leistungen darstellen. Auch die Annahme gelegentlicher freiwillig gegebener Beiträge seitens Rechtsuchender spreche nicht für eine gewerbsmäßige Versorgung fremder Rechtsgehäfte.

Hingegen erklärte das Schöffengericht Posen gegen Arbeitersekretär Gogowski, daß derselbe Gewerbetreibender im Sinne des § 35 der Gewerbeordnung sei, und verurtheilte ihn zu Strafe und Kosten. — Beide Urtheile gelangten an die Berufungsgerichte, und in beiden Fällen wurden die erstinstanzlichen Urtheile aufgehoben und diesmal Dr. Winter zu M. 30 Geldstrafe verurtheilt, Gogowski hingegen freigesprochen.

Das Landgericht Weuthen begründete seine Verurtheilung folgendermaßen:

Der von den Gewerkschaften bezw. der Generalkommission der Gewerkschaften angestellte und bezahlte Leiter des Rechtsschutz-Bureaus habe den Auftrag, die Rechtsuchenden als zahlende Mitglieder den Gewerkschaften zuzuführen und letzteren durch die Eintrittsgelder und regelmässigen Beiträge dauernde Einnahmen zu verschaffen. Darin sei die Gewerbsmäßigkeit des Betriebes zu erblicken, ebenso wie in dem Umstand, daß offenbar von vornherein auch auf die freiwilligen Beiträge von Rechtsuchenden gerechnet worden sei.

Einen Beweis für die letztere Annahme erbrachte das Gericht nicht, ebenso wenig dafür, wer nun eigentlich Gewerbetreibender sei, der Arbeitersekretär, die Generalkommission, die Gewerkschaften oder sonst irgend welche Person oder Korporation. Weit eingehender begründete das Landgericht Posen seinen freisprechenden Entscheid gegen Gogowski, welcher erkennen läßt, daß dieses Gericht recht gründlich diese Materie studiert hat. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Urtheils geben wir die Begründung nachstehend im Wortlaut wieder:

Das Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Posen vom 8. Februar 1901 wird aufgehoben.

Der Angeklagte, Kaufmann Josef Gogowski, ist der Uebertretung der Gewerbeordnung nicht schuldig und wird deshalb freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Durch das vorbezeichnete schöffengerichtliche Urtheil ist der Angeklagte unter der Schlussfeststellung: daß derselbe zu Posen in nicht rechtsverjährter Zeit fremde Rechtsangelegenheiten gewerbsmäßig besorgt hat, ohne hiervon bei Eröffnung dieses Gewerbebetriebs der zuständigen Behörde Anzeige erstattet zu haben,

der Uebertretung gegen §§ 35, 148 R.-G.-O. für schuldig erklärt und deshalb zu Strafe und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt worden.

Gegen diese Entscheidung hat der Angeklagte rechtzeitig mit dem Antrage auf kostenlose Freisprechung das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Dem Rechtsmittel konnte der Erfolg nicht versagt werden.

Durch die Hauptverhandlung in der Berufungsinstanz ist folgender Sachverhalt erwiesen:

Die Handwerker* der Stadt Posen haben sich zu Gewerkschaftsvereinen zusammengeschlossen. Jede Gewerkschaft (diejenige der Maurer, Zimmerleute, Schlosser usw.), welche keineswegs nur aus sozial-

* Mit Handwerker werden vielfach die gelernten Gehülfen bezeichnet.

demokratischen Mitgliedern besteht, wählt einen Delegierten aus ihrer Gewerkschaft. Die Delegierten, welche zeitweise zu Versammlungen zusammentreten, bilden das sogenannte Gewerkschaftskartell mit der Aufgabe, die allen Gewerken harmonischen Interessen zu fördern. Vorsitzender des Gewerkschaftskartells für Posen ist der Angeklagte, welcher zugleich von der sozialdemokratischen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands** in Hamburg als „Arbeitersekretär“, „Zahlstellen-Inhaber“ und „Agitator“ gegen ein Monatsgehalt von M 125 seit geraumer Zeit angestellt und thätig ist. Zu seinen vertragsmäßigen Obliegenheiten gegenüber der Generalkommission gehört es, unter den Mitgliedern der einzelnen Gewerke für die sozialdemokratische Sache Propaganda zu machen,*** beitragszahlende Genossen zu gewinnen, die Beiträge einzufassen und abzuführen, allen — auch den nicht sozialdemokratischen — Arbeitnehmern in Arbeitsangelegenheiten Rechtsrath zu ertheilen, insbesondere deren rechtlichen Interessen gegenüber den Ortskrankenkassen zu verfolgen und die zu diesem Zwecke erforderlichen Schriftsätze und Eingaben an Behörden und an Private anzufertigen. Für die Summe der daraus für ihn erwachsenen Bemühungen bezieht Angeklagter das bezeichnete feste Monatsgehalt.

In Betreibung dieser vertragsmäßigen Obliegenheiten hat Angeklagter im Sommer und Herbst 1900 geständig mehrfach Rechtsangelegenheiten für Handwerker besorgt, auch für solche, welche nicht zu den beitragszahlenden Genossen gehörten. Für die Gewährung dieser Rechtshilfe hat er von dem Rechtshilfesuchenden in keinem Falle Lohn genommen, verlangt oder sich versprechen lassen. Den Arbeitern gegenüber stellte sich die Thätigkeit, welche Angeklagter in deren Interesse entwickelte, vielmehr ausnahmslos als eine unentgeltliche dar. Geständig hat Angeklagter diesen Betrieb bei der zuständigen Behörde nicht zur Anzeige gebracht, weil er denselben seiner Angabe nach nicht für einen gewerbsmäßigen, anzeigepflichtigen hielt. Der Angriff gegen das schöffengerichtliche Urtheil erschien nicht begründet.

Erst durch Gesetz vom 1. Juli 1883 ist die „gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten“ als ein anzeigepflichtiger Gewerbebetrieb neu geschaffen worden. Die amtlichen Motive zu dem Entwurfe dieses Gesetzes, mitgetheilt in v. Mohrscheidt, Die Gewerbeordnung, Seite 191 ff., schildern in lebhaften Farben das gemeingefährliche Treiben eines großen Theiles der als Winkeladvokaten, Volksadvokaten, Winkelkonsulenten usw. thätigen Personen, welche sich nicht vom Interesse ihrer Klienten, sondern lediglich von ihrer Gewinnsucht leiten lassen, und finden das einzige Mittel, dieser Schädigung des Gemeinwohles abzuwehren, in der Uebertragung der Pflicht auf die Behörden, den fraglichen Gewerbebetrieb unter gewissen Voraussetzungen zu untersagen. Aus den Motiven erhellt, gegen welche Personen das Gesetz das Publikum zu schützen beabsichtigt.

Es sollte das Gesetz die Winkelkonsulenten treffen (R.-G.-D. 18 S. 293), weil nur gegen diese der Schutz für nöthig befunden wurde.

Zu diesen gehört aber der Angeklagte nach der Art seines Geschäftsbetriebes ebenso wenig, als etwa ein Banquier, obwohl dieser die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten gewerbsmäßig betreibt.

** Das Gericht irrt mit seiner Bezeichnung der Generalkommission als eine sozialdemokratische Körperschaft. Dieselbe ist vielmehr eine rein gewerkschaftliche, von den Gewerkschaftskongressen eingesetzte Körperschaft, und hat als solche mit der Sozialdemokratie nichts zu thun.

*** Auch diese Annahme ist irrig; die Pflichten des Posener Arbeitersekretärs gegenüber der Generalkommission, erstrecken sich nur auf gewerkschaftliche Angelegenheiten.

„Gewerbebetrieb“ und „Gewerbsmäßigkeit“ sind reichsgesetzlich nicht bestimmt. Beim Fehlen einer

Der Geschäftsbetrieb des Angeklagten ist aber auch kein gewerbsmäßiger. Die Begriffe „Gewerbe“, ausdrücklichen reichsgesetzlichen Definition sind die Begriffe landesrechtlich zu verstehen (R.-G.-D. in Zivilsachen, Bd. 39, S. 135). Danach wird für den Begriff der „Gewerbsmäßigkeit“ stets eine fortgesetzte Erwerbsthätigkeit durch gleichartige, auf Gewinn abzielende Handlungen erforderlich werden müssen. (Zob., Bd. 18, S. 232). Damit ist zugleich der Begriff des Gewerbes als eine fortgesetzte (wirtschaftliche) selbstständige Arbeitsthatigkeit bestimmt, welche mit der Absicht auf Gewinnerzielung unternommen wird. Selbstständig wird das Gewerbe betrieben wenn es für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit geführt wird. Von diesen rechtlichen Gesichtspunkten aus kann zunächst davon nicht die Rede sein, daß Angeklagter selbstständig und auf eigene Rechnung das Koncipientengewerbe betreibt. Er entwickelt seine Thätigkeit berufsmäßig im Dienste und Auftrage der Generalkommission, nicht gewerbsmäßig für eigene Rechnung und Gefahr. Ihm braucht nicht, wie einem Gewerbebetreibenden, daran gelegen zu sein, seinen Geschäftskreis zu erhalten oder gar zu erweitern. Das persönliche Interesse, welches er daran hat, möglichst Herr seiner Zeit und Arbeitskraft zu sein, läßt vielmehr geradezu eine Verminderung seiner diesbezüglichen: Beanspruchung für ihn insofern erstrebenswerth erscheinen, als Angeklagter für die Summe seiner berufsmäßigen Leistungen (Agitation, Kassenverwaltung, Gewährung von Rechtsrath und Rechtshilfe) seinen festen Monatslohn vertragsmäßig empfängt, wenn und obgleich er im Monat weniger oder gar keine Rechtsgeschäfte für Arbeiter besorgt.

Sodann erfolgt die Geschäftsbesorgung überhaupt nicht gewerbsmäßig, sondern im Verhältnisse zu den Rechtshilfesuchenden unentgeltlich. Diese werden nicht, wogegen § 35 der Gewerbeordnung schützen will, wirtschaftlich ausgebeutet, empfangen den Beistand vielmehr unsonst. Deshalb können die sogenannten Arbeitersekretariate, welche ihre Thätigkeit zu humanitärem, gemeinnützigem Zwecke — wenn gleich aus parteipolitischen Rücksichten — üben, nicht als gewerbliche Einrichtungen angesehen werden (von Mohrscheidt, Nota 30 zu § 35 R.-G.-D.).

Endlich könnte noch in Frage kommen, ob die Geschäfte, welche Angeklagter für Andere im Kreise seiner Berufspflichten besorgt, für ihn überhaupt fremde im Sinne des § 35 R.-G.-D. sind. Diese Frage mag dahingestellt bleiben, weil schon aus obigen Gründen die Freisprechung des Angeklagten von der Anklage aus §§ 35, 148 R.-G.-D. erfolgen muß.

Unter Aufhebung des angefochtenen Urtheils mit seinen Feststellungen war daher, wie geschehen, zu erkennen.

Nach § 499 der Straf-Prozess-Ordnung waren der Staatskasse die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.
gez.: Felsmann, Seeliger, Ribbed.

So weit die Begründung des Posener Freispruches, der man, trotz der durch Randnoten gekennzeichneten Irrthümer bezüglich des Verhältnisses zwischen dem Sekretär und der Generalkommission, die Anerkennung nicht verjagen kann, sowohl die Stellung der Arbeitersekretariate, als auch die Tragweite des § 35 der Gewerbeordnung richtig erfasst zu haben. Nur vergißt es, auf die neuere Entstehungsgeschichte des die gewerbsmäßige Auskunftertheilung betreffenden Satzes in obigem Paragraphen hinzuweisen, aus welcher sich die Unzulässigkeit, Arbeitersekretariate dieser Bestimmung zu unterstellen, zur Evidenz ergibt.